



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission «Errichtung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» (24.19.01 / 24.19.02 / 22.19.04 / 22.19.05)	Aline Tobler Geschäftsführerin Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Montag, 13. Mai 2019 08.30 bis 16.30 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200	

St.Gallen, 29. Mai 2019

Kommissionspräsident

Peter Hartmann-Flawil

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Kurt Alder-St.Gallen, Generalagent
SVP	Christoph Gull-Flums, Gemeindepräsident
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt
SVP	Bernhard Zahner-Kaltbrunn, Comestibles-Händler
CVP-GLP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-GLP	Sandro Hess-Balgach, Schulleiter
CVP-GLP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
CVP-GLP	Andreas Widmer-Mosnang, Geschäftsführer
SP-GRÜ	Josef Gähwiler-Buchs, Historiker, Berufsschullehrer
SP-GRÜ	Peter Hartmann-Flawil, Gewerkschaftssekretär, <i>Kommissionspräsident</i>
SP-GRÜ	Max Lemmenmeier-St.Gallen, Historiker
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe
FDP	Jigme Shitsetsang-Wil, Amtsleiter
FDP	Beat Tinner-Wartau, Gemeindepräsident

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungspräsident Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement
- Rolf Bereuter, Amtsleiter, Amt für Hochschulen
- Alex Rutz, Bereichsleiter, Amt für Hochschulen

Von Seiten der Staatskanzlei

- Jan Scheffler, Stv. Leiter Recht und Legistik

Weitere Teilnehmende¹

Prof. Dr. Felix Uhlmann, Professor an der Universität Zürich(für Traktanden 1 und 2)

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	4
2	Kurzgutachten F. Uhlmann	4
3	Protokoll des ersten Sitzungstags vom 25. März 2019	8
4	22.19.05 «XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz»	10
4.1	Allgemeine Diskussion	10
4.2	Beratung Botschaft	17
4.3	Beratung Entwurf	17
4.4	Aufträge	18
4.5	Rückkommen	19
4.6	Gesamtabstimmung	19
5	Fragen zur Entschädigung des Hochschulrates	19
6	Nachtragsbotschaft der Regierung vom 30. April 2019	24

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

6.1	Vorstellung der Nachtragsbotschaft	24
6.2	Fragen	24
7	24.19.01 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost - Ostschweizer Fachhochschule»	24
7.1	Allgemeine Diskussion	24
7.2	Spezialdiskussion – Beratung Botschaft und Nachtragsbotschaft	30
7.3	Beratung Entwurf	48
7.4	Aufträge	50
7.5	Rückkommen	57
7.6	Gesamtabstimmung	57
8	24.19.02 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»»	57
8.1	Beratung Botschaft	57
8.2	Beratung Entwurf	57
8.3	Aufträge	58
8.4	Rückkommen	58
8.5	Gesamtabstimmung	58
9	22.19.04 «IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege»	58
9.1	Beratung Botschaft	58
9.2	Beratung Entwurf	58
9.3	Aufträge	58
9.4	Rückkommen	58
9.5	Gesamtabstimmung	59
10	Abschluss der Sitzung	59
10.1	Bestimmung des Berichterstatters	59
10.2	Medienorientierung	59
10.3	Verschiedenes	59

1 Begrüssung und Information

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsident Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement;
- Rolf Bereuter, Amtsleiter, Amt für Hochschulen;
- Alex Rutz, Bereichsleiter, Amt für Hochschulen;
- Jan Scheffler, Stv. Leiter Recht und Legistik;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der letzten Kommissionssitzung die Kantonsratspräsidentin folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Alder-St.Gallen anstelle von Böhler-Buchs;
- Güntzel-St.Gallen anstelle von Rossi-Sevelen

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Errichtung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» (24.19.01 / 24.19.02 / 22.19.04 / 22.19.05) vom 12. März 2019 sowie die Nachtragsbotschaft vom 30. April 2019.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission Erläuterungen zum Kurzgutachten von Herrn Uhlmann erhalten, anschliessend besteht die Möglichkeit für Fragen. Nach der Verabschiedung von F. Uhlmann erfolgt die Spezialdiskussion des Geschäfts 22.19.05. Anschliessend wird Regierungspräsident Kölliker die Nachtragsbotschaft vom 30. April 2019 erläutern. Danach führt die Kommission die Spezialdiskussion über die Geschäfte 24.19.01, 24.19.02 und 22.19.04. Die Spezialdiskussion umfasst jeweils die Beratung der Botschaft, des Entwurfs, allfällige Aufträge und die Gesamtabstimmung. Die Nachtragsbotschaft der Regierung vom 30. April 2019 wird die Kommission anschliessend an die Beratung der Botschaft 24.19.01 behandeln, unter dem neuen Traktandenpunkt 5b. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Kurzgutachten F. Uhlmann

Felix Uhlmann: Im Gutachten haben Sie sicherlich festgestellt, dass meinerseits keine grosse rechtspolitische Euphorie besteht gegenüber der Genehmigung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Ostschweizer Fachhochschule durch den Kantonsrat. Ich erachte dies aus verschiedenen Gründen für keine zwingende Lösung. Nach meinem Gutachten glaube ich nicht, dass es eine «harte, verfassungsrechtliche Vorgabe» ist, welche die Genehmigungskompetenz des Kantonsrates so einschränkt, dass er diesen Bereich nicht regeln kann und seine allgemeine Gesetzgebungskompetenz im Bereich von Wahlen bzw. Genehmigungen von Wahlen eingeschränkt wird. Ich bin nicht überzeugt, dass es wirklich eine harte, verfassungsrechtliche Vorgabe ist, dass man zwar allenfalls Mitglieder der Regierung in interkantonalen Gremien einem Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates unterstellen könne, nicht hingegen andere Vertreter. Ich finde dies grundsätzlich als Regelungszugang etwas sehr Sinnvolles. Ich glaube jedoch nicht, dass die Verfassung so spezifisch und differenziert ist, dass sie präzise die Wahl von normalen Vertretern in interkantonalen Gremien, aber nicht die Wahl von Regierungsmitgliedern in interkantonalen Gremien regelt. Ich glaube nicht, dass man das aus der Verfassung herauslesen

kann oder anders gesagt: Ich bin der Meinung, dass die Verfassung hier nicht hinreichend klar aussagt, ein Verbot davon abzuleiten. Ich habe rechtspolitisch Sympathie dafür, was die Regierung berichtet. Ich denke aber, ein eigentliches Verbot kann man daraus nicht ableiten, weil in diesem Punkt der Wortlaut zu wenig hergibt. In den Materialien habe ich ebenfalls nicht gesehen, dass dieser Punkt diskutiert wurde. Systematisch ist mir ebenfalls zu wenig klar, dass hier tatsächlich ein Verbot in der Verfassung statuiert sein soll. Darum komme ich zum Schluss, dass es keine klare verfassungsrechtliche Vorgabe gibt, dass diese Regelung eines Genehmigungsvorbehalts verfassungswidrig ist.

Jan Scheffler: In der Botschaft der Regierung ist die grundsätzliche Haltung mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Bedenken eines Genehmigungsvorbehalts für die Mitglieder des Hochschulrates ausgeführt. Wir sind froh, dass wir Ihnen zum Gutachten von Prof. Uhlmann eine Stellungnahme zukommen lassen und unsere Position noch ausdifferenzieren konnten. In Bezug auf die rechtspolitische Dimension eines Genehmigungsvorbehalts gibt es keine Differenzen zwischen der Regierung und Prof. Uhlmann. In Bezug auf die Auslegung der Verfassung hingegen schon. Die Regierung und auch wir von der Dienststelle für Recht und Legistik (nachfolgend RELEG) mit unserer juristischen Analyse sehen aus mehreren Gründen eigentlich keinen Spielraum, dass der Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates auf Gesetzesstufe verankert werden kann. Wir haben dies in einem Argumentarium versucht zusammenzustellen. Zum einen ist dies die Entstehungsgeschichte von Art. 74 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV), worin gemäss Wortlaut geschrieben steht, dass die Regierung Vertretungen des Staates in zwischenstaatlichen Einrichtungen bestimmt. In der Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung ist sehr klar ausgeführt, dass in solchen Fällen höchstens eine Konsultation und Information des Kantonsrates in Frage kommen könnte. Aber dies auch nur dann, wenn diese Gremien Gesetzgebungskompetenzen übertragen erhalten. Dies ist bei der Ost nicht der Fall. Die Verfassungskommission hat in der Botschaft zur Totalrevision klargemacht, dass falls Gesetzgebungskompetenzen in der Zuständigkeit des Kantonsrates betroffen sind, man dann über die Konsultation und Information des Kantonsrates nachdenkt. Keineswegs sollte der Primat der Regierung in den Aussenbeziehungen und bei der Benennung dieser Vertretungen in Frage gestellt werden.

Das zweite Argument, das hinzukommt, bezieht sich auf die Geschichte der Bestimmung noch vor Erlass der geltenden Kantonsverfassung. Die Bestimmung stammt aus dem Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG). Dort ist schon länger die Formulierung enthalten, dass die Regierung die Vertretungen bezeichnet⁵. Mit der neuen Kantonsverfassung wurde diese Bestimmung quasi eine Stufe höher auf Verfassungsebene gelegt. Wenn man vorher einen Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates hätte einfügen wollen, dann hätte man dies damals sicherlich auch auf derselben Stufe gemacht, nämlich im Gesetz. Heute ist dies auf Verfassungsebene geregelt. Dann muss nach unserer Einschätzung auch ein entsprechender Vorbehalt auf der Verfassungsebene festgehalten werden. In Bezug auf die Gesamtopik der Kompetenzen in den Aussenbeziehungen kommen wir zum Schluss, dass wenn die Prärogative der Regierung in diesem Bereich, die sich verfassungsmässig aus vielen Bestimmungen ergibt, deutlich eingeschränkt werden soll – und ein Genehmigungsvorbehalt ist eine deutliche Einschränkung der Kompetenz – dann muss es starke Anzeichen dafür geben, dass dies zulässig sein könnte. Nach unserer Einschätzung und nach Einschätzung der Regierung sind diese Anzeichen nicht vorhanden. Daraus kommen wir zur Schlussfolgerung: Wenn man eine solche Regelung will, müsste

⁵ Art. 16 Abs. 1 Bst. g StVG.

man diese auf Verfassungsstufe verankern und eine entsprechende Verfassungsänderung ins Auge fassen.

Felix Uhlmann: Wenn wir noch einmal den Wortlaut von Art. 74 Abs. 1 und Abs. 2 KV betrachten: Die Regierung hat in den Aussenbeziehungen die leitenden Funktionen, das sagt die Verfassung klar und ist auch unbestritten. Abs. 2 sagt dann: «Im Rahmen der Zuständigkeiten: schliesst sie [die Regierung] zwischenstaatliche Vereinbarungen ab;» (Bst. a), «bezeichnet sie Vertretungen des Staates in zwischenstaatlichen Einrichtungen;» (Bst. b) und «informiert sie den Kantonsrat über die Aussenbeziehungen, insbesondere über laufende Verhandlungen zu wichtigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen.» (Bst. c). Im Prinzip vertritt die Regierung die Auffassung, dass Bst. b eine exklusive Zuständigkeit der Regierung ist, aber eben doch nicht eine ganz exklusive Zuständigkeit der Regierung ist, weil auch im Gutachten der Regierung ausgeführt wird, dass die Wahl der Regierungsratsmitglieder möglich wäre, aber nicht für andere Vertretungen. Mindestens bei dieser Argumentation habe ich Zweifel, dass die Verfassung, die mit relativ offenen Begriffen arbeitet, diese Kompetenz so klar und exklusiv der Regierung zuweist. Es ist nicht so, dass in anderen Bereichen, auch bei zwischenstaatlichen Vereinbarungen und bei der Zusammenarbeit Aussenbeziehungen, überhaupt keine Beteiligungen des Kantonsrates vorhanden wären. Auch dort sind teilweise die Bestimmungen, die dem Kantonsrat erlauben entsprechend beteiligt zu sein, nicht so präzise wie es hier von der Regierung gefordert wird. Für mich ist der juristische Kern, dass, von der plausiblen Auslegung gesehen, dies ein sinnvolles Verständnis der Verfassung ist. Letztlich sehe ich kein klares Verbot, dass hier tatsächlich andere Vertreter als die Regierung nicht dem Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates unterstehen können. Ich glaube hier sind wir in der Methodik nicht weit voneinander entfernt. Ich kann Ihnen ein Beispiel aufzeigen, das ähnlich ist: Mein geschätzter Vorgänger, Georg Müller, vertritt im Bund dezidiert die Meinung, dass ein Verordnungsveto verfassungsrechtlich unzulässig ist. Ich bin der Meinung, dass auch dort die Verfassung nicht so klar ist. Wenn irgendwann der Bundesgesetzgeber hier überborden würde und die ganze Verordnungskompetenz an sich reißen würde, wäre das verfassungswidrig. Wenn der Kantonsrat im Rahmen von Genehmigungskompetenzen und weiterführende Kompetenzen im Rahmen der Aussenbeziehungen an sich reißen würde, hätten wir irgendwo eine Grenze. Diese ist, glaube ich, bei dieser Wahl nicht erreicht. Ich finde es keine gute Idee, dass hier allenfalls der Kantonsrat die Genehmigungsvorbehalte einfügt, aus den gleichen Gründen wie es die Regierung auch sieht. Aber ich sehe kein klares Verbot.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Delegation): Ich komme aufgrund der Ausführungen des Kurzgutachten von Prof. Uhlmann und letztlich aufgrund der Sonderausgabe 198. Jahrgang vom 28. Januar 2000 des Kantonsratsprotokolls, das war sozusagen der erläuternde Bericht der Kantonsverfassung, zu ähnlichen Schlüssen wie Jan Scheffler. Die Zuständigkeit des Kantonsrates ist nach meiner Auslegung nicht gegeben. Ich bin kein Jurist deshalb konsultierte ich Dr. Markus Bucheli, der an der Verfassung massgebend mitgearbeitete. Er kommt zur gleichen Einschätzung, wie es Prof. Uhlmann gesagt hat: Es ist vermutlich eine politische Abwägung und ich glaube, in dieser Frage sollten wir einen politischen Entscheid fällen. Die FDP-Delegation wird sich ganz klar an die Materialien der Kantonsverfassung halten und deshalb den Genehmigungsvorbehalt aus juristischen Erkenntnissen nicht unterstützen. Wenn man die Kantonsverfassung gelegentlich anpassen würde, sieht das vielleicht wieder anders aus.

Kommissionspräsident: Darf ich bitten, dass wir uns vorerst auf Fragen beschränken?

Götte-Tübach zu Prof. Uhlmann: Wir sprechen von einer verfassungserweiternden Thematik. Wenn man nach politischem Willen die Genehmigung heute einbauen würde, ist davon auszugehen, dass die Regierung mit einem Antrag die Ausführungen von Jan Scheffler zum Besten geben wird. Was passiert dann? Kommen wir formell zurück auf das Gutachten von Prof. Uhlmann? Ich habe mir Gedanken gemacht, wie wir danach im parlamentarischen Prozess damit umgehen würden. Was ich nicht möchte, ist, dass wir aufgrund dieser Frage noch ein Übergutachten einholen müssen und zum Schluss das ganze Geschäft während der Junisession ins Scheitern gerät.

Kommissionspräsident: Darf ich folgendes Vorgehen vorschlagen: Es besteht ein Nichteintretensantrag der Regierung zur Revision des Staatsverwaltungsgesetzes. Wenn die vorberatende Kommission trotzdem Eintreten beantragen würde, braucht es dafür eine Begründung. Die Begründung müsste im Antrag der vorberatenden Kommission aufgeführt sein. Aus meiner Sicht muss die Regierung keinen Antrag erstellen, weil Sie den Antrag auf Nichteintreten bereits stellt. Wir hätten eine Begründungspflicht.

Güntzel-St.Gallen: Wenn ich das Kurzgutachten lese und Ihnen zuhöre – Widmer-Mosnang und ich sind die Einzigen, welche die Entstehung der neuen Kantonsverfassung noch miterlebt haben – geht es eigentlich um eine einfache Frage: Braucht es eine Bewilligung oder braucht es ein ausdrückliches Verbot? Darum meine ich auch, wir könnten noch vier Gutachten einholen und ein Übergutachten entscheidet es nicht. Am Schluss müsste es ein Gericht, falls es überhaupt justizfähig ist, entscheiden. Es muss nicht richtig sein, aber es wäre entschieden. Darum wird es ein politischer Entscheid werden. Die Hauptbegründung in einem allfälligen Antrag der vorberatenden Kommission kann sein, dass die Mehrheit des Kantonsrates der Überzeugung ist, es sei zulässig. Für mich muss es nicht auf die Septembersession verschoben werden, wir werden dann immer noch genauso unterschiedliche Meinungen haben. Schliesslich entscheidet man in einer Mischform aus rechtlichen und politischen Überlegungen. Ob es eine Bewilligung oder ein Verbot braucht ist für mich persönlich eine Interpretationsfrage.

Felix Uhlmann: Wie explizit ist die Verfassung und wie explizit muss die Verfassung in diesem Punkt sein? Wie steht die klare Kompetenz des Kantonsrates zur der anderen, klaren Kompetenz der Regierung? Ist tatsächlich Art. 74 KV in diesem Sinne eine klare Einschränkung oder nicht? Sie haben es auf den Punkt gebracht.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Ich kann mich Güntzel-St.Gallen anschliessen. Wir sind froh, dass die Kommission den Mut hatte, das externe Gutachten in Auftrag zu geben und wir haben dies auch positiv zur Kenntnis genommen. Es zeigt, dass das Gutachten zu einigen Diskussionen führen wird. Rechtlich ist es nicht eindeutig. Es wird ein politischer Entscheid sein. Unsere Delegation ist in der politischen Beurteilung der Meinung, dass wir den Genehmigungsvorbehalt eigentlich vorsehen möchten. Wir haben diese Diskussion in ähnlicher Form schon einmal im Zusammenhang mit den Spitalverbunden geführt. Auch dort hat die Regierung versucht die Genehmigungsvorbehalte abzusprechen und ihr Wunschscenario mit der rechtlichen Keule durchzusetzen. Es ist nachvollziehbar, dass die Regierung das auf diesem Weg versucht. Die Konklusion aus dieser Diskussion und diesen Gutachten ergibt, es ist nicht eindeutig eine rechtliche Beurteilung, sondern ein politischer Entscheid. Wir kommen auf Basis dieser Beurteilung zum Schluss, dass wir nach wie vor dahinterstehen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Wie müsste denn Art. 74 KV formuliert sein, damit die Regierung eindeutig Recht hätte? Wäre eine Form vorstellbar, damit das, was Suter-Rapperswil-Jona erwähnt hat, eindeutig wäre?

Felix Uhlmann: Ich unterrichte Rechtsetzung. Wir müssen es differenzieren: Die Regierung sagt in der Stellungnahme vom 8. Mai 2019⁶ « Art. 74 Abs. 2 Bst. b der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) ordnet die Zuständigkeit für die Bezeichnung der Vertretungen des Staates in zwischenstaatlichen Einrichtungen», – und damit auch im Hochschulrat der Ost, «eindeutig und allein der Regierung zu.» Wenn man jetzt schreiben würde: «Die Regierung bezeichnet allein die Vertretungen des Staates in zwischenstaatlichen Einrichtungen mit Ausnahme der Regierungsräte, die in zwischenstaatlichen Einrichtungen Einsitz nehmen» oder dergleichen, wäre das eine entsprechende Formulierung. Das würde das Ganze auch etwas komplexer machen. Es ist natürlich ungewöhnlich, dass in unserem politischen System eine exklusive Kompetenz der Regierung oder eines anderen staatlichen Organs besteht. Im Verhältnis zwischen Regierung und Parlament bestehen nach unserem Verständnis der Gewaltentrennung sehr viele interaktive Prozesse. Ich verstehe die Regierung natürlich, wenn sie sagt, dass einer der Bereiche, bei dem die Regierung eine starke Kompetenz hat, die Aussenbeziehungen sind. Deshalb heisst es auch: «Die Regierung leitet die staatliche Zusammenarbeit [...]»⁷. Auch das ist eine klare Aussage der Verfassung. Im Wesentlichen könnte man sich eine Formulierung der Exklusivität vorstellen – gerade mit Blick auf die Diskussion, die jetzt geführt wurde.

Der Kommissionspräsident verabschiedet Felix Uhlmann.

3 Protokoll des ersten Sitzungstags vom 25. März 2019

Kommissionspräsident: Das Protokoll der Sitzung vom 25. März 2019 steht zur Diskussion.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich möchte auf die Passage im Protokoll zurückkommen, die intensiv die Frage des Rektors der Fachhochschule St.Gallen (FHS) diskutierte. Mir liegen Informationen vor, dass sich beim Bewerbungsverfahren ursprünglich alle, auch bisherige Rektoren, für diese Stelle bewerben konnten, und dass es im Rahmen der Beratung durch Werner Inderbitzin so vereinbart wurde. Das Beratungsbüro wurde in der Zwischenzeit geändert und damit veränderten sich auch die Prämissen dieser Wahl. Es heisst, plötzlich seien die bisherigen Rektoren nicht mehr berechtigt gewesen. Meine Frage in diesem Zusammenhang – denn hier wurden auch starke Vorwürfe an den Rektor der FHS gerichtet: Trifft es zu, dass die Prämissen in diesem Wahlverfahren geändert wurden? Galten im Verlaufe des Wahlverfahrens andere Prämissen, aufgrund derer der derzeitige Rektor der FHS plötzlich nicht mehr in Frage kam? Wer hat die Änderung dieser Prämissen veranlasst? Was der Rektor der FHS daraus ziehen musste, hat einen ganz anderen Gehalt. Im Interesse der Person bin ich der Meinung, sollte die Regierung jetzt dazu Stellung nehmen.

Kommissionspräsident: Es macht Sinn, dass dies an dieser Stelle geklärt wird.

Regierungspräsident Kölliker: Zuständig für die Vorbereitung der Auswahl der Rektorin bzw. des Rektors ist die Geschäftsstelle, die die designierte Trägerkonferenz eingerichtet hat. Diese Geschäftsstelle ist seit Beginn unverändert geblieben und arbeitet mit den gleichen Leuten. Es wird

⁶ Vgl. Beilage 4.

⁷ Art. 74 Abs. 1 KV.

im Votum von Lemmenmeier-St.Gallen einiges durcheinandergebracht. Wir haben in der Arbeitsgruppe A eine Veränderung betreffend Leitung dieser Arbeitsgruppe vorgenommen. Dort kamen wir über Monate hinweg nicht vorwärts als es um Zuteilung und Definition der Departemente ging. In der Arbeitsgruppe A haben wir eine neue Leitung eingesetzt. Das hat überhaupt nichts mit dem Auswahlverfahren der Rektorin bzw. des Rektors zu tun. Dafür war immer die gleiche Geschäftsstelle zuständig. An den Spielregeln hat sich überhaupt nichts geändert. Die Ausschreibung der Stelle und der Geltungsbereich, wer sich bewerben kann, war von Anfang bis zum Schluss gleich. Es wurde nichts an den Spielregeln geändert, das konnte daher auch niemand beschliessen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Wenn ich die Wahl des jetzigen Rektors betrachte, dann ist das Portfolio des jetzigen neuen Rektors wesentlich schmäler als das des derzeitigen Rektors der FHS. Es heisst auch, Letzterer sei nicht in die engere Wahl gekommen, weil ein gewisses Ausschlusskriterium bestand. Trifft das zu oder besteht kein Ausschlusskriterium? Gab es dazu regionalpolitische Überlegungen, weshalb der Rektor der FHS überhaupt nicht Rektor werden konnte?

Regierungspräsident Kölliker: Wir haben ein Wahlausschuss-Verfahren festgelegt, dass in dieser Art noch nie in unserem Kanton bestand. Wir hatten einen Wahlausschuss mit drei Bildungsdirektorinnen und -direktoren aus drei Kantonen. Wir haben im Anschluss an eine erste Sitzung im weiteren Verfahren Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und Dozierenden von allen drei Standorten in diesem Verfahren miteinbezogen. Wir hatten damit eine Ergänzung von sechs Personen, die in der Zwischenphase hinzukamen und in der zweitletzten Sitzung wieder ausschieden. Die eigentliche Wahl fand durch die designierte Trägerkonferenz statt. Die Wahl fand partizipativ unter Einbezug aller statt. Ich kann bei meiner ursprünglichen Antwort bleiben: Es hat sich nichts bei den Spielregeln und den Prämissen verändert. Es obliegt alleine diesem Wahlausschuss die Vorbereitung vorzunehmen und an der Trägerkonferenz eine Empfehlung abzugeben. Die Trägerkonferenz entscheidet dann über die Wahl der Person. Über die Aspekte, die alle mitspielten und den Ausschlag gaben, könnten wir locker eine Stunde diskutieren. Dazu gab es eine sehr vertiefte Auslegeordnung. Der Wahlvorschlag wurde diskutiert, empfohlen und schliesslich auch so beschlossen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Tinner-Wartau: Ich möchte darauf hinweisen, dass bezüglich der Protokollierung ein Wortprotokoll vorgesehen ist. Ich bitte darum, dass inskünftig bei anderen Kommissionssitzungen und auch heute klar ist, dass es sich um ein Wortprotokoll handelt und damit sind Sitzungsteilnehmende angehalten, vorher zu überlegen, was sie für Aussagen für die Nachwelt machen. Hierzu hat sich auch das Präsidium ausgetauscht. Dort besteht klar die Auffassung, dass man ein Wortprotokoll verfasst. Ich stelle aber dazu keinen Antrag, das Protokoll nochmals anzupassen. Aber für künftige Protokolle soll man sich an die Gepflogenheiten des Parlaments halten.

Güntzel-St.Gallen zur Art und Weise der Protokollierung: Ich weise darauf hin, dass im geltenden Geschäftsreglement durchaus eine Differenzierung enthalten ist. Ein Wortprotokoll ist bei Gesetzesvorlagen zwingend und kann bei anderen Vorlagen anders erstellt werden. Hier muss sich das Präsidium überhaupt nicht einmischen. Im Einzelfall entscheidet die Kommission und niemand anders. Wenn ich in einer Kommissionssitzung bin oder auch im Kantonsrat – dort ist es sowieso öffentlich –, dann überlege ich mir nicht, dass das irgendwann jemand anders schreiben könnte, sondern ich sage das, was ich will.

Die vorberatende Kommission genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25. März 2019 mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4 22.19.05 «XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz»

4.1 Allgemeine Diskussion

Regierungspräsident Kölliker: In Ergänzung zur juristischen Sicht: Es besteht eine gewisse Regelung von Zuständigkeiten in Bezug auf Wahl bzw. Genehmigung der Wahl in verschiedene Institutionen des Kantons. Ich möchte mich auf die Bildungsinstitutionen beschränken. Im Moment erfolgt die Wahl des Universitätsrates durch den Kantonsrat. Sie wissen bereits, dass beim Universitätsgesetz eine Revision ansteht. Wenn wir das diskutieren, wird sich die Frage stellen, ob wir uns an einer gesamtheitlichen Betrachtung anlehnen – unter Berücksichtigung einer möglichen Entwicklung bei der Ost. Das ist nicht einfach, aber ich möchte darauf hinweisen. Wir kennen bei der Universität die extremste Form der Beteiligung des Parlamentes mit der Wahl durch das Parlament. Wir haben immer wieder Kantonsrätinnen und Kantonsräte als Mitglieder sowie von Gesetzes wegen den Vorsteher des Bildungsdepartementes als Präsidenten des Universitätsrates. Ich wage zu behaupten und möchte künftig auch beliebt machen, dass die Entwicklung in eine Richtung gehen muss, bei der der Vorsteher des Bildungsdepartementes nicht mehr Präsident und Kantonsrätinnen und Kantonsräte möglichst nicht mehr Mitglieder im Universitätsrat sein werden. Eine Entwicklung weg von dieser Extremlösung in eine andere Richtung wäre sinnvoll.

Wenn wir jetzt die Situation bei den Fachhochschulen betrachtet, dann liegt bei den drei bestehenden Schulen die Wahl abschliessend bei der Regierung. Jetzt diskutieren für die neue Fachhochschule über eine Lösung, die ansatzweise in Richtung Universitätsrat geht. Es geht in Richtung eines Genehmigungsvorbehalts mit mehr Zuständigkeiten und mehr Macht im Parlament. Wir haben jetzt die Regelung, bei der dies nicht beim Parlament liegt. Sie möchten jetzt Richtung Parlament gehen. Es versteht sich von alleine, dass ich Ihnen beliebt machen möchte, darauf zu verzichten und sich wirklich auf die Grundlagen abzustützen, die wir hier in den Materialien zur Kantonsverfassung haben. Gerade bei einer solchen interstaatlichen Hochschule sind wir der Überzeugung, sollte das abschliessend bei der Regierung verbleiben. Dies die generelle Entwicklung.

Wir haben auch im Hochschulrat der Ost ein reines Fachgremium. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes ist dort nicht mehr vorgesehen. Auch hier sind wir konsequent und es geht ganz klar in diese Richtung. Wenn Sie einen Genehmigungsvorbehalt vorsehen, dann beachten Sie auch, dass wir im Moment dabei sind, das Anforderungsprofil an dieses Gesamtgremium zu erstellen. Das ist sehr anspruchsvoll. Wir müssen uns mit den anderen Trägern abstimmen, die Fachbezogenheit muss in diesem Hochschulrat gewährleistet sein, die Regionen sollten berücksichtigt werden, die Genderfragen werden sich auch stellen und das alles in Koordination mit den anderen Trägern – das ist fast nicht möglich. Im Wahlausschuss zur Vorbereitung zuhanden der Regierung befinden sich Regierungsrat Mächler und ich. Wenn Sie einen Genehmigungsvorbehalt in Aussicht stellen und nicht sichergestellt ist, dass das die vorgesehene Besetzung der Hochschulmandate anschliessend vollzogen werden kann, erschwert dies das gesamte Verfahren.

Als die Trägerkonferenz bzw. Vorsteherinnen und Vorsteher der Bildungsdepartemente davon Kenntnis nahmen, haben sie sich gefragt, wie das gesamte Gremium zusammengestellt werden

soll, wenn im Kanton St.Gallen das Risiko besteht, dass der Hochschulrat nicht wie von der Regierung vorgesehen, besetzt wird. Das ist wirklich sehr schwierig. Seitens Bewerbern wurde mir mitgeteilt, dass diese sich zurückziehen werden. Sie kennen diese Aussage, die haben Sie auch bei den Spitälern bereits gehört, aber das ist einfach Fakt. Es gibt natürlich vor allem im Hinblick auf das Präsidium Persönlichkeiten, die sich sagen, dass sie sich nicht alle dem aussetzen wollen und dann ihre Bewerbung zurückziehen. Ich möchte Ihnen einfach offenlegen, in welchem Umfeld wir uns befinden. Von Seiten der Regierung spricht überhaupt nichts dagegen, dass Sie oder das Präsidium in diesem Verfahren informiert werden. Ich bin immer für Transparenz und bin immer bereit, das offenzulegen. Dieses Angebot mache ich Ihnen ohnehin, dass wir, bevor die Wahl durch die Regierung stattfinden wird, z.B. die Kandidaten dem Präsidium präsentiert werden, entsprechend über die verschiedenen Personen diskutieren und die Überlegungen zur Wahl offenlegen.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

In dieser Frage müssen wir uns bewusst sein, dass wir uns nicht primär von den Vorwirkungen des Gesetzes über die Universität St.Gallen (sGS 217.11; nachfolgend Universitätsgesetz) zur künftigen Gestaltung der Universität leiten lassen. Für die FDP-Delegation ist es durchaus auch wichtig, dass wir es nicht als zwingend erachten, Kantonsratsmitglieder aus dem Hochschulrat auszuschliessen. Dies aus der Überlegung, dass die fachlichen Voraussetzungen umfassend und hochstehend sind, das heisst aber nicht, dass nicht auch ein Kantonsratsmitglied solche Qualifikationen ausweisen könnte. Ich komme deshalb auch nochmals auf das Konkordat zu sprechen. Das Konkordat sieht bezüglich der Wahl eines Kantonsratsmitgliedes keinen Ausschluss vor. Es gibt in den Erläuterungen der Botschaft entsprechende Überlegungen, einen Ausschluss vorzusehen. Wenn ein Vertreter aus dem Bildungsdepartement in den Hochschulrat gewählt werden kann, sollte diese Option auch Kantonsratsmitgliedern möglich sein. Wenn ich das heute sage, dann schliesse ich nicht aus, dass sich das Parlament auch generell einmal über die Nichtwahlvoraussetzungen der eigenen Kantonsratsmitglieder beschäftigen wird. Sollte man dort zu anderen Schlüssen kommen, dann ist das so zu akzeptieren.

Nun zum Kern des Genehmigungsvorbehalts: Hier möchte ich auf das bereits gesagte hinweisen. Ich habe bewusst auf diese Frage verzichtet und ging davon aus, dass Felix Uhlmann die Materialien der Kantonsverfassung auch konsultieren wird. Wenn ich aber die Materialien betrachte, die Botschaft zur Kantonsverfassung, dann komme ich zum Schluss, dass wir hier zumindest bei Konkordaten nichts zu sagen haben. Für mich ist das jetzt die Umsetzung der reinen Lehre und deshalb wird die FDP-Delegation den Nichteintretensantrag der Regierung zum XIII. Nachtrag unterstützen.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zur Zusammensetzung des Hochschulrates: Hier kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Auch von unserer Seite ist es nicht nachvollziehbar, warum im Einzelfall ein ausgewiesener Experte nicht im Hochschulrat Einsitz nehmen soll, der vielleicht auch Kantonsratsmitglied ist. Das Thema des Interessenkonflikts haben wir in der letzten Sitzung bereits besprochen und dieser ist bei einem Mitglied der Regierung wesentlich grösser als bei einem Kantonsrat. Ein Kantonsrat ist ein Mitglied aus 120 Mitgliedern und kann in diesen wenigen Fällen, in denen ein Interessenkonflikt vorliegen könnte, in den Ausstand treten. Für uns ist das auch nicht sachlich begründet. Wir möchten uns der FDP-Delegation anschliessen, dass die Regierung bei einer konkreten Wahl in den Hochschulrat von einer solchen «Bestrafung» Abstand nimmt. Es ist im Konkordat nicht so

festgeschrieben, sondern nur bei den Erläuterungen, deshalb ist auch keine Anpassung des Konkordats notwendig, es ist lediglich eine Frage der Auslegung.

Was die Zusammensetzung betrifft, kommen wir zu einem anderen Schluss. Wir finden es unschön, dass man diese grundsätzliche Trennung zwischen Politik und Fachgremium mit der Schaffung der Trägerkonferenz zum einen und zum anderen mit dem Hochschulrat machen wollte. Dass hier die Vertretung der Bildungsverwaltung explizit eingeschlossen werden soll, ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Ich möchte an dieser Stelle klar betonen, das hat rein gar nichts mit dem aktuellen Amtsleiter zu tun. Wir schätzen ihn sehr. Man sollte diese Frage personenunabhängig diskutieren. Wir würden es begrüßen, da die Möglichkeit des Ausstands nicht besteht und der Interessenskonflikt gegeben ist, dass man hier eine klare Trennung zwischen Politik und der Trägerkonferenz zum einen und dem Fachgremium der Hochschule zum andern macht.

Was den Genehmigungsvorbehalt betrifft, habe ich mich vorher bereits im Rahmen der CVP-GLP-Delegation geäußert, dass wir froh sind, dass die vorberatende Kommission den Mut hatte, dieses Gutachten in Auftrag zu geben. Rechtlich ist das für uns nicht eindeutig und es besteht Spielraum. Für uns handelt es sich hier um eine politische Diskussion. Ich finde es auch redlicher, wenn man das auch auf dieser Ebene diskutiert und nicht versucht, rechtlich irgendein Argument vorzuschieben, denn es ist nicht eindeutig. Bei der politischen Würdigung kommen wir zu einem anderen Schluss. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist und wir vorsehen möchten, dass man den Genehmigungsvorbehalt festschreibt und das analog in anderen Gremien wie z.B. den Spitalverbunden macht, bei denen wir damit gute Erfahrungen gesammelt haben. Bereits bei der Spitaldiskussion wurde dieses Argument ins Feld geführt, wenn Kandidatinnen und Kandidaten bestehen, die deswegen nicht bereit sind, dieses Amt wahrzunehmen, dann sind sie vielleicht auch nicht die geeigneten Personen dafür. Es ist ein Stück weit ein öffentliches Amt bzw. Mandat und da muss man auch bereit sein, diesen Prozess zu durchschreiten. Wenn diese Leute fachlich gut qualifiziert sind und die Regierung auch darlegen kann, wie sie diese Leute ausgewählt hat, welche Hintergründe sie mitbringen und die Zusammensetzung stimmig ist, bin ich eigentlich zuversichtlich, dass der Kantonsrat diesem Entscheid auch folgen wird und nicht unnötig herausfordert.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Zum Genehmigungsvorbehalt: Nach unserer Ansicht ist dieser nicht eindeutig in der Verfassung festgelegt und es besteht eine politische Wertung. Wenn es keine abschliessende Regelung in der Kantonsverfassung gibt, dann muss man diese politische Wertung vornehmen. Deshalb sind wir für diesen Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates. Die Genehmigung der Wahl der Kantonsvertreter ist deshalb zentral, weil letztlich der Hochschulrat das Führungsorgan dieser Hochschule ist. Dementsprechend muss auch das politische Gewicht abgesichert werden durch diesen Genehmigungsvorbehalt. Regierungspräsident Kölliker hat erwähnt, dass es ein rein fachliches Gremium sei. Es existieren keine rein fachlichen Gremien, jede fachliche Wertung ist auch politische. Demzufolge muss auch der Kantonsrat zur Wahl der Personen im Hochschulrat Stellung nehmen können.

Der Hochschulrat hat diese Führungsverantwortung wahrzunehmen. Dementsprechend sind wir gleich wie im Gesundheitsbereich der Meinung, dass der Genehmigungsvorbehalt zwingend erfolgen muss. Bei der Entschädigung – diese ist recht hoch, v.a. die Grundentschädigung – muss man schauen, denn es handelt es sich um ein teures Modell. Dort bin ich auch der Meinung, man

könnte solche Strukturen einmal generell überdenken. Aber im Hinblick auf die Debatte zum Universitätsgesetz jetzt schon zu sagen, dass das Sache der Regierung sei, halten wir nicht für zweckmässig.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Klar haben wir dieses Mitspracherecht und die Genehmigungspflicht. Jetzt befinden wir uns aber in einem gesellschaftlichen Wandel. Mir geht es nicht nur um das Universitätsgesetz, sondern mir geht es darum, woher wir kommen. In der Vergangenheit war klar, dass das Parlament wählt. Während der ganzen Debatte um die Public Corporate Governance (abgekürzt PCG) hielt man nach neuen und anderen Modellen Ausschau und kam explizit beim Spitalverwaltungsrat auf die Genehmigungspflicht. Das ist heute wohl der aktuelle Habitus. Dass die Tendenz in eine Richtung gehen wird, wo man weniger politischen Einfluss ausüben kann, zeigt der aktuelle gesellschaftliche Wandel. Jetzt stellt sich die Frage, wie stark wir uns dagegen sträuben, wenn wir auch die Ausführungen von Jan Scheffler hören? Wir haben auch Felix Uhlmann gehört, das ist sicherlich die grosse politische Frage in diesem Thema.

Wir haben uns auch Gedanken gemacht, wie das wäre, wenn man die Genehmigungspflicht auf die Präsidenten bzw. den Präsidenten beschränken würde. Ich möchte nochmals zurückblicken auf die Besetzung der Verwaltungsräte bei den Spitalverbunden. Um die Präsidentin wurde wegen dieser Genehmigungspflicht ein relativ grosser Wirbel veranstaltet und parteipolitisch bestanden unterschiedliche Auffassungen dazu. Das führt schliesslich dazu, dass man einen neuen Präsidenten erhielt, der eine grosse Mehrheit im Parlament geniessen durfte. Bei den anderen Verwaltungsräten der Spitäler hat man die grossen Debatten und die Einzelzerpflückungen in der Fraktion nicht mehr gewollt und nicht mehr gemacht. Man hat alle mit besseren und teilweise etwas weniger guten Resultaten genehmigt. Deshalb muss ich schon fragen, ob es noch sinnvoll ist, einfach eine Genehmigung zu machen. Die Präsidentin bzw. der Präsident steht im Fokus und dort soll man daran festhalten.

Zu den Entschädigungen: Die Entschädigung müssen wir heute zur Kenntnis nehmen. Ich bin froh, dass dies präsentiert wurde. Das ist nichts Neues für die Mitglieder der Finanzkommission, die das im Rahmen von PCG über alle Organisationen betrachtet hat. Es ist klar, dass explizit die Mitglieder des Parlaments hier immer etwas ihre Nase rümpfen. Nach dem heutigen Plan halten wir etwa zehn Stunden gemeinsam diese Sitzung ab und machen das gerne für rund 250 Franken. Wir müssen aber gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, wenn ein Gremium, das nicht weniger Verantwortung übernehmen muss, für eine dreistündige Sitzung rund 1'000 Franken Entschädigung je Mitglied erhält. Sie dürfen nicht denken, das sei völlig falsch. Wir müssen das auch bei uns anschauen. Wir teilen die Auffassung, dass diese Entschädigung eher hoch ist, aber daran ist nicht zu rütteln. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen, wenn auch nicht ganz wohlwollend.

Güntzel-St. Gallen: Ich stelle das Votum des Fraktionspräsidenten nicht in Frage, ich schliesse mich den konkreten Überlegungen an. Ich erlaube mir aber doch, weil Regierungspräsident Kölliker einleitend den Universitätsrat oder das Universitätsgesetz angesprochen hat, als Noch-Universitätsrat das Wort zu ergreifen. Es ist einfach, denn meine Befangenheit hält sich in Grenzen. Ich scheide, unabhängig was entschieden wird, altersbedingt aus dem Universitätsrat aus. Auffallend für mich war die Aussage von Regierungspräsident Kölliker, die er mehr als einmal heute Morgen machte. Er sprach von der Extremlösung des Universitätsrates. Dem Wort «extrem» wohnt auch immer etwas Negatives bei. Extremlösung bedeutet, dass der Kantonsrat wählt. Auch

ohne kantonale Politiker hätten wir die gleichen Vorfälle, die jetzt passiert sind. Es sind kaum die drei Kantonsräte im Universitätsrat daran schuld, dass wir etwas mehr im Gespräch waren als auch schon. Darum meine ich auch, dass es falsch wäre, bereits jetzt zu sagen, dass es nie mehr gut kommen wird.

Von dem gesellschaftlichen Wandel spüre ich nicht viel, da stimme ich mit Götte-Tübach nicht überein. Man spricht und schreibt darüber, aber wenn es falsch ist, muss man dem nicht nachgehen. Ich möchte offenlassen, wie künftig ein Universitäts- oder Hochschulrat personell zusammengesetzt sein soll. Wenn man sagt, dass man keine Politikerinnen und Politiker möchte, sondern ein Fachgremium wünscht, dann heisst das praktisch, dass die Politikerin bzw. der Politiker nichts kann. Die meisten von uns sind Milizpolitiker. Wenn jemand nicht im Hochschulrat sein dürfte, dann wäre es der Berufspolitiker. Dann müsste zuerst die Regierung nicht mehr dabei sein, aber die Milizpolitiker dürften bleiben, denn die meisten arbeiten nebenbei noch.

Bei den Entschädigungen des Parlaments, sind wir selber schuld, dass wir uns so geringschätzen und nicht den Mut haben für Anpassungen. Hier glaube ich der Aussage von Götte-Tübach auch nicht ganz. Auch ich hatte in meinem Präsidentschaftsjahr das Thema Entschädigungen auf dem Tisch. Bis man die Auslegeordnung gemacht hatte, kam der nächste Präsident. Ob das auf die nächste Amtsdauer auch so sein wird, wird sich zeigen – ausser wir hätten den Mut, ausserhalb des heutigen Tages Beschlüsse zu fassen.

Kommissionspräsident: Wir diskutieren nicht über den Universitätsrat oder das Universitätsgesetz sondern über den Hochschulrat.

Dürr-Widnau: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich habe dieses Geschäft relativ nahe begleitet. Ich war bei sämtlichen Sitzungen über die neue Fachhochschule dabei, deshalb habe ich ein gewisses Déjà-vu. Dazu möchte einige Dinge ergänzen:

- Regierungspräsident Kölliker hat erwähnt, wie überrascht diese Konkordatskantone sind, wenn hier ein Genehmigungsvorbehalt besteht. Ich möchte daran erinnern, das haben wir in der letzten vorberatenden Kommission am 15. August 2018⁸ so beschlossen. Gespräche dazu sind erfolgt. Man sollte nicht überrascht sein, ansonsten wurde das intern nicht kommuniziert. Ich glaube, die Kommission hat damals einstimmig beauftragt, dass der Genehmigungsvorbehalt aufgenommen werden soll. Ich kann mich erinnern, dass Regierungspräsident Kölliker sagte: Selbstverständlich nehme er diesen Auftrag entgegen, man könne das so machen.
- Ich habe ein Déjà-vu betreffend der Spitalfrage: Ich bin froh, dass wir dort einen Genehmigungsvorbehalt hatten. Alle, die dort dabei waren, wissen wovon ich spreche. Ich glaube, wir haben heute Morgen eine Interpretationsgeschichte erhalten. Wir müssen uns überlegen, wenn wir jetzt einen Entscheid fällen, dann ist das eine Interpretation bzw. ein Präjudiz und dann müssen wir in Zukunft nicht mehr kommen, dass wir irgendwo mitreden wollen. Für mich hat es Qualität, dass wir heute eine Stossrichtung festlegen, wie wir in Zukunft transparent sein wollen oder nicht. Als ich heute Morgen die Diskussion über den Rektor hörte, haben mich die Antworten dazu nicht richtig überzeugt. Irgendetwas lief dort, aber das betrifft eine andere Kommission. Ich bin klar der Auffassung, dass wir hier einen politischen Entscheid treffen, ob wir das wollen oder nicht. Ich stelle mich dieser Diskussion und nach dem Déjà-vu mit der Spitalfrage ist es für mich klar, dass es einen Genehmigungsvorbehalt braucht. So können wir

⁸ 40.18.03 «Vorbereitung der neuen Fachhochschule Ostschweiz».

auch sicherstellen, dass wir in der Zusammensetzung auch gewisse Wirtschaftsleute dabei haben.

Frei-Rorschacherberg: Wie soll der Hochschulrat zusammengesetzt werden, und werden Kantonsratsmitglieder von Beginn an ausgeschlossen? Bei der Personalsuche im beruflichen Umfeld würde ich den Fächer möglichst gross und offen halten und anschliessend erst schliessen. Deshalb habe ich kein Verständnis, dass man von Beginn an bereits gewisse Gruppierungen ausschliesst, die gut vernetzt sind und sich intensiv an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Debatten mitbeteiligen. Insofern würde ich nicht verstehen, wenn man sagen würde, die Kantonsratsmitglieder dürfen nicht zur Wahl stehen.

Dürr-Widnau: Das haben wir an der Sitzung vom 25. März 2019 diskutiert und entschieden. Wenn jetzt von Seiten der Regierung kommt, das sei ein Ausschlusskriterium, dann frage ich mich, wieso wir beim letzte Mal darüber diskutierten. Wir haben damals explizit eine Abstimmung durchgeführt, dass nicht im Anforderungsprofil aufgeführt werden darf, dass es sich dabei um ein Ausschlusskriterium handelt. Deshalb bin ich auch erstaunt, dass wir darüber nochmals diskutieren.

Kommissionspräsident: Hier können wir auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 25. März 2019 verweisen. Die Meinung der Kommission ist klar.

Regierungspräsident Kölliker: Ich nehme verschiedene Punkte, die erwähnt wurden, auf:

- Die Überraschung der anderen Träger erfolgte schon früher, ich glaube, vor allem bei der zweiten Vorlage im letzten Jahr. Damals war es bereits ein Thema in der Trägerkonferenz, das ist jetzt nicht so. Es ist ein Missverständnis. Das war im letzten Jahr bereits ein Thema, ist jetzt aber nicht mehr der Fall.
- Ich habe von der Universität gesprochen. Bezüglich des Ausschlusses von Kantonsräten steht im Konkordat nichts. Im Anforderungsprofil, welches die Trägerkonferenz verabschiedet hatte, wurde das aufgeführt. Sie haben dazu anlässlich der letzten Sitzung eine Konsultativabstimmung gemacht. Das müssen wir nicht weiter vertiefen. Es gilt nicht abschliessend, dass der Einsitz ausgeschlossen ist. Wenn eine Kantonsrätin bzw. ein Kantonsrat unter den Bewerbern ist, dann gelten die fachlichen Voraussetzungen. Wenn diese Person in das Gremium passt, kann diese Person natürlich gewählt werden, das kann ich bestätigen.
- Zu Sutter-Rapperswil-Jona: Dass die Bildungsverwaltung in Art. 18 der Vereinbarung explizit erwähnt wurde, haben wir damals in der Trägerkonferenz diskutiert. Der Grund ist, dass gewisse Träger darauf bestanden haben. Die werden auch jemanden aus ihrer Verwaltung delegieren, das ist nicht verhandelbar, deshalb machte ich einmal eine Umfrage, weil ich wissen wollte, wie viele Delegierte mutmasslich aus der Bildungsverwaltung stammen, denn das sollten nicht zu viele sein. Ich habe damals gesagt, es dürften ungefähr drei von fünfzehn sein, nicht mehr. Wir haben jetzt alle Bewerbungen erhalten und werten diese aus. Es werden maximal zwei bis drei Vertreter aus der Bildungsverwaltung stammen. Zwei werden es aber sicher sein. Das wurde von den anderen Trägern so eingebracht.
- Zur Variante von Götte-Tübach, die sich auf die Genehmigung der Präsidentin bzw. des Präsidenten fokussiert, möchte ich gerne das Wort an Jan Scheffler weitergeben. Das ändert natürlich an der juristischen Beurteilung nichts, wenn man von den Mitgliedern oder vom Präsidenten spricht. Somit würde ich sagen, dass die Regierung ohnehin einen Antrag stellen wird. Davon dürfen Sie ausgehen. Aber es ist natürlich die wesentlich bessere Variante, wenn man alle

anderen Mitglieder aus dem Spiel lässt, denn dann kann man das Anforderungsprofil, das ich vorher beschrieben habe, erfüllen und somit haben wir viele Punkte vom Tisch.

Suter-Rapperswil-Jona: Die Meinung ist weitgehend, dass es rechtlich nicht uneindeutig, sondern eine politische Entscheidung ist. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, wieso man sich auf die Präsidentin bzw. den Präsidenten beschränken soll und das nicht für alle gilt? Entweder man macht einen Vorbehalt oder nicht. Zudem haben damit eine Abweichung zu den Spitalverbunden. Es kann doch nicht sein, dass man das bei jedem Gremium anders vorsieht. Das ist etwas unglücklich.

Zum Thema Entschädigung: Es wurde mehrfach die Höhe angesprochen. Ich möchte gerne wissen, wie die Regelung dazu lautet. Ich habe konkret eine Frage in Zusammenhang mit den Abgaben: Wenn jetzt vorgesehen ist, dass Vertreter der Verwaltung Einsitz nehmen, dann besteht eine Abgabepflicht, weil das als Teil des Jobs betrachtet wird. Ich verstehe das so, dass es auch hier so gehandhabt wird. Ich wäre froh, um eine klare Antwort. Die zweite Frage: Beim Präsident geht man davon aus, dass er in der ersten Legislatur einen Aufwand von 40 Stellenprozent haben wird und diese anschliessend auf 20 Prozent reduzieren soll. Es ist aber festgehalten, dass er die Stunden notieren muss. Das bedeutet, es besteht eine Rechenschaftspflicht. Verstehe ich das richtig, wenn der Personalaufwand diese 40 Prozent übersteigen sollte, erhält diese Person noch mehr Entschädigung bzw. wenn es doch nicht 40 Prozent sind, wird die Entschädigung nach unten korrigiert?

Kommissionspräsident: Die Fragen werden am Schluss beantwortet.

Güntzel-St.Gallen: Zur Begründung des Aufwands: Wenn ich in der Begründung (vgl. Beilage 5) lese, dass es mehr kostet, weil es 15 anstelle von sieben Hochschulratsmitglieder sind, dann brauche es mehr Koordination. Ich stelle mir die Frage des entstehenden Aufwands und nicht, was koordiniert werden muss und was nicht. Für mich handelt es sich hier um eine sehr fragwürdige Begründung. Über die Höhe wird nicht gesprochen, das nehme ich zur Kenntnis. Aber ich frage mich, warum die Ostschweizer Fachhochschule eine doppelt so hohe Entschädigung erhält als die Universität St.Gallen mit rund 30 Instituten?

Jan Scheffler: Zum Genehmigungsvorbehalt nur für den Präsidenten. Aus der rein juristischen und politischen Perspektive bestätige ich die Ausführung von Regierungspräsident Kölliker. Es macht rechtlich keinen Unterschied; in der politischen Wertung möglicherweise. Ich möchte noch zwei Aspekte, die in der rechtlichen Diskussion aufgegriffen wurden, kommentieren: Zum einen wurde mehrmals der Spitalverwaltungsrat genannt und der Genehmigungsvorbehalt, den der Gesetzgeber dort eingeführt hat. Suter-Rapperswil-Jona hat erwähnt, dass die Regierung damals auch zu verfassungsrechtlichen Argumenten gegen diesen Genehmigungsvorbehalt Stellung bezog. Die Regierung hat mit Blick auf die allgemeine Kompetenzverteilung zwischen Regierung und Kantonsrat nach der Verfassung eine Auslegeordnung erstellt. Auch dort konnte man aus verfassungsrechtlicher Perspektive allenfalls schon sagen, dass das kritisch ist. Die Regierung hat das auch betont. Hier haben wir jetzt einen viel eindeutigeren Fall, weil wir im Rahmen dieser zwischenstaatlichen Einrichtungen sind, was die Spitalverbunde nicht sind. Diese Bestimmung, über die wir diskutieren, Art. 74 Abs. 2 KV, bezieht sich auf diese zwischenstaatlichen Einrichtungen, z.B. auf interkantonale Anstalten. Das ist zu differenzieren von der allgemeinen Kompetenzverteilung bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons. Vor diesem Hintergrund zeigt die rechtliche Einschätzung, welche die Regierung vorgenommen hat, dass es sehr

wohl eine eindeutige Regelung in der Verfassung ist, trotz des fehlenden eindeutigen Wortlauts. In der Diskussion zwischen Lemmenmeier-St.Gallen und Felix Uhlmann wurde die Frage gestellt, wie denn die Formulierung lauten müsste, damit es schon aus dem Wortlaut eindeutig wäre. Natürlich würde man sich das wünschen, auch aus rechtlicher Perspektive, dass es an dieser Stelle noch eindeutiger formuliert wäre. Aber ein nicht ganz eindeutiger Wortlaut ist rechtssystematisch kein Grund, weshalb man nicht zu einem eindeutigen Ergebnis kommen sollte, wenn man die gängigen Auslegungsmethoden, nach Systematik, dem Sinn und Zweck sowie dem Beizug der Materialien, anwendet. Es ist das Schicksal fast jeder Rechtsbestimmung, dass sie nicht ganz eindeutig formuliert ist.

4.2 Beratung Botschaft

Kommissionspräsident: Wir stimmen nun über den Grundsatz ab.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der Regierung auf Nichteintreten mit 11:4 Stimmen ab.

4.3 Beratung Entwurf

Art. 94I (Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule)

Götte-Tübach: «Die Wahl der Mitglieder des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule sowie die Bestimmung der Präsidentin oder des Präsidenten [...]». Wieso ist in Art. 94I Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) einmal die Rede von «Bestimmung» und nicht zweimal von der «Wahl»?

Kommissionspräsident: Weil «Bestimmung» bedeutet, dass aus der Vertretung der st.gallischen Mitglieder im Hochschulrat die Präsidentin oder der Präsident bestimmt werden muss. Das ist keine Wahl, sondern eine Bestimmung.

Götte-Tübach: Dann würde es bedeuten, losgelöst von unserem Antrag, dass man die Präsidentin bzw. den Präsidenten zuerst auch wählen bzw. die Wahl genehmigen würde und anschliessend eine Bestimmung machen? Dann wären es zwei Schritte?

Kommissionspräsident: Der Kanton St.Gallen ist durch die Mehrheit der Mitglieder vertreten. Ich nehme an, dass die Regierung diese Leute über die Bestimmung des Präsidenten bzw. der Präsidentin mandatieren würde und die Bestimmung des Präsidenten muss anschliessend mit der Mehrheit der st.gallischen Mitglieder durchgesetzt werden.

Alex Rutz: Es ist so, dass die Vereinbarung vorsieht, dass die Regierung des Kantons St.Gallen die Präsidentin bzw. den Präsidenten aus dem gewählten Hochschulratsmitgliedern bestimmt. Theoretisch wäre es möglich, dass die Regierung eine Präsidentin oder einen Präsidenten bestimmten würde, der durch einen anderen Träger in den Hochschulrat gewählt wurde. Faktisch ist das nicht so vorgesehen. Man hat in Kenntnissetzung der Trägerkonferenz die Position der Präsidentin bzw. des Präsidenten explizit ausgeschrieben. Das kommt daher, dass in der Vereinbarung steht, dass die Regierung des Kantons St.Gallen die Präsidentin oder den Präsidenten bestimmt. Das wird jetzt auch in den Gesetzestext übernommen.

Kommissionspräsident: Wie müsste ein allfälliger Antrag der SVP-Delegation lauten?

Götte-Tübach: Ich habe viel verstanden, aber noch nicht begriffen. Wenn das nicht so in dieser Form hier stehen würde, wäre es eine ganz einfache Geschichte. Dann würde es nämlich heissen: «Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantons St.Gallen im Hochschulrat [...]». Wir würden in Art. 94I Abs. 1 StVG das Wort «Mitglieder» durch «der Präsidentin oder des Präsidenten» ersetzen.

Rolf Bereuter: Nach den Ausführungen von Alex Rutz würde meines Erachtens eigentlich der erste Halbsatz wegfallen, dann würde es nur noch heissen:

~~«Die Wahl der Mitglieder des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule sowie d~~Die Bestimmung der Präsidentin oder des Präsidenten nach Art. 18 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 der Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019¹⁰⁹ bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.»

Tinner-Wartau: Ich würde zuerst über den Grundsatz abstimmen. Entweder soll der Präsident bzw. die Präsidentin dem Genehmigungsvorbehalt unterstehen oder alle. Wenn wir diesen Genehmigungsvorbehalt umsetzen, gilt dieser für alle Gremien im Kanton, ansonsten haben wir ein Durcheinander.

Jan Scheffler: Eine Ergänzung zum Verfahren: Gemäss den Ausführungen der SVP-Delegation würden alle 15 Mitglieder gewählt werden und die Bestimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten würde dem Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates unterliegen. Der Kantonsrat hätte, wenn das so formuliert wäre, bei diesem Genehmigungsvorbehalt nicht die Möglichkeit eine Person ganz aus dem Hochschulrat fernzuhalten. Das wäre so nicht gegeben. Ansonsten müsste man das nochmals überprüfen und eine andere Formulierung suchen. So würde es nur die Bestimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten betreffen.

Kommissionspräsident: Wir stimmen über den Grundsatz ab, ob nur die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten – gemäss Vorschlag der SVP-Delegation – oder die Wahl aller Mitglieder des Kantons St.Gallen im Hochschulrat – gemäss Entwurf der Regierung – einem Genehmigungsvorbehalt unterstellt werden solle.

Die vorberatende Kommission zieht den Entwurf der Regierung dem Vorschlag der SVP-Delegation mit 10:5 Stimmen vor.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.4 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.5 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

4.6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz» (22.19.05), beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Kommissionspräsident: Beratungsgrundlage ist der Antrag der Regierung auf Nichteintreten. Im Antrag der vorberatenden Kommission wird eine Begründung für den Antrag auf Eintreten enthalten sein.

Regierungspräsident Kölliker: Wenn Sie das Gegenteil von dem beschliessen, was wir beantragen, dann wird die Regierung einen Antrag (rotes Blatt) prüfen.

Dürr-Widnau: Ich bitte die Regierung zu beachten, dass wir dieses Geschäft vor dem Parlament durchbringen wollen. Wir haben immer betont, dass die Kommunikation in diesem Geschäft wichtig sei. Wenn die Regierung einen Antrag einreicht, wird dieser im Rat diskutiert. In der Anfangsphase haben wir gesagt, dass wir keine Anträge vorlegen, sondern mit kommissionsinternen Aufträgen arbeiten wollen. Ich scheue die Diskussion nicht, aber ob das sinnvoll sein wird, in der Anfangsphase diese Diskussionen führen zu müssen, überlasse ich der Regierung.

5 Fragen zur Entschädigung des Hochschulrates

Kommissionspräsident: Wir kommen zu den zuvor gestellten Fragen der Entschädigung. Als Grundlage dient der Regierungsbeschluss, der Ihnen auch zugestellt wurde.⁹

Dürr-Widnau: Die Präsidentin oder der Präsident erhält in der Aufbauphase bei 40 Prozent 100'000 Franken und später bei 20 Prozent 60'000 Franken. Kann man mir diese Zahlen erklären oder kann man die Prozentzahlen anders aufführen? Diese Zahlen stimmen für mich rechnerisch nicht. Ich kann mir vorstellen, dass diese 100'000 Franken bei 40 Prozent zu hoch angesetzt wurden.

Regierungspräsident Kölliker: Es ist ein Kompromiss. Rein rechnerisch wäre es logischerweise das Doppelte, aber es besteht ein gewisser Grundaufwand, der mit einem insgesamt höheren Pensum einfacher bewältigt werden sollte. Wir haben den Kompromiss so festgelegt und wollten den Betrag, so gut es geht, nach unten setzen. Zum Vergleich mit anderen Gremien, die Güntzel-St.Gallen erwähnt hat: Wir haben darauf geachtet, wie die Entschädigung beim Spitalverbund o-

⁹ Beilage 5.

der Psychiatrieverbund geregelt ist. Beim Psychiatrieverbund liegt der Ansatz bei 20'000 Franken, beim Spitalverbund bei 40'000 je Mitglied bzw. 40'000 Franken und 80'000 Franken für die Präsidentin/den Präsidenten (vgl. Vergütungsverordnung, sGS 145.2). Es ist immer ein Abwägen und als Antwort zur Frage bezüglich Präsidentenlohn: Wir erwarten deshalb einen Nachweis, damit wir allenfalls nach den ersten Erfahrungsjahren auch Anpassungen vornehmen können. Das ist der Grund für das Erbringen des Nachweises. Wenn wir sehen, dass wir zu hoch angesetzt haben, korrigieren wir nach unten und umgekehrt, wenn wirklich begründete Sachverhalte vorliegen, dass man mehr bezahlen müsste, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Anpassung. Das ist wirklich sehr schwierig abzuschätzen, was der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie den Mitgliedern genau zukommen soll. Es wird in den ersten Jahren sicherlich ein Mehraufwand gegenüber dem Normalbetrieb bestehen.

Zur Ablieferungspflicht für Verwaltungsangestellte: Im Moment sieht die Regierung die Regelung vor, dass Verwaltungsangestellte, die Einsitz in solchen Gremien nehmen und während der Arbeitszeit dafür tätig sind, 5'000 Franken der Entschädigung behalten dürfen, den Rest aber abliefern müssen. Die Aufgabe ist während der Arbeitszeit zu leisten. Dieser Punkt fand auch in der Regierung Aufmerksamkeit und im Spitalbereich bestehen ähnliche Konstellationen. Wir sammeln Erfahrungen und ich bin mir nicht sicher, ob es auch dort nicht einer Anpassung bedarf. Es wird sehr viel verlangt und man geht auch Haftungsrisiken ein. Ob das mit 5'000 Franken genügend abgegolten wird, ist fraglich. Hierzu gibt es kein Geschäft, das gerade ansteht. Das steht in Zusammenhang mit einer generellen Anpassung der Abrechnungsmodalitäten. Wir handhaben die erwähnten 1'000 Franken Sitzungsgeld eng und es muss ein genauer Stundennachweis über die Dauer der Sitzung erfolgen. Es kann auch zu einer Kürzung führen. Wir haben dort die Erfahrung gemacht, dass wir bei den Entschädigungen insgesamt zu hoch liegen und deshalb wurde in der Regierung die erwähnte Ablieferungspflicht beschlossen.

Widmer-Mosnang: Zur Abgabepflicht: Ich finde das eine ganz spezielle Lösung. Wenn man hier die Verantwortungspflicht einschliesst, werden wir nicht darum herumkommen, dass der Kanton in einem Haftpflichtfall für seine Mitarbeitenden, die im Verwaltungsrat tätig sind, geradesteht. Ich kann diese Abgabepflicht nicht nachvollziehen. Ich würde beliebt machen, dass die Finanzkommission das Ganze nochmals prüft, vor allem quer über alle Departement hinweg. Für mich ist das so nicht nachvollziehbar.

Kommissionspräsident: Das kann man im Protokoll festhalten, aber ich denke, das liegt in der Kompetenz der Regierung. Man kann die Regierung fragen, ob hier noch Handlungsbedarf besteht.

Regierungspräsident Kölliker: Die Zuständigkeit liegt bei der Regierung. Aber ich finde es richtig, dass man hier Transparenz schafft und eine Auslegeordnung macht.

Tinner-Wartau: Ich möchte in eine ähnliche Richtung stossen wie Widmer-Mosnang. Ich kann die Höhe der Abgabepflicht nachvollziehen und dass man noch einen Betrag behalten kann, ist für mich ebenfalls nachvollziehbar. Das nun ein höherer Einbehalt mit entsprechender Haftungsfrage der Entschädigung diskutiert wird, das finde ich jetzt doch etwas abenteuerlich. Solange irgendjemand im Rahmen seiner Aufgabe als Mitarbeiter der Staatsverwaltung delegiert wird, gilt doch hier sinngemäss die Staatshaftung? Somit kommt der Staat für irgendwelche Schäden auf. Bevor wir jetzt über höhere Entschädigungen diskutieren, soll die Regierung hierzu eine entsprechende Auslegeordnung zuhanden der Finanzkommission erstellen. Womit ich auch eine gewisse Sorge

verbinde, wenn wir jetzt diese Entschädigungen sehen, ist die Vermutung, dass sich das vermutlich auch auf andere Verwaltungsräte im Kanton St.Gallen niederschlagen wird. Ich denke, der Verwaltungsratspräsident der Spitalverbunde erhält 60'000 Franken, muss jedoch mehr leisten. Das müsste auch bei einer gewissen Harmonisierung einbezogen werden. Ich gehe davon aus, dass man aufzeigen kann, wie hier etwa der Benchmark ist. Ansonsten wäre ich froh, wenn Sie über Mittag den Bericht der Regierung zur Rechnung bereitstellen und der vorberatenden Kommission vorlegen. Darin wird alle paar Jahre darüber berichtet und dann können wir vergleichen. Eine Bemerkung muss ich auch noch loswerden: Wenn ich sehe, dass Forrer Lombriser & Partner AG diesen Vorschlag unterbreitet, wird es mir leicht unwohl, denn der gleiche Fritz Forrer ist auch Verwaltungsratspräsident eines Psychiatrieverbundes. Ich gespannt, ob die Entschädigungen dort auch hochgefahren werden.

Kommissionspräsident: Wir befinden uns jetzt weit ab von der Vorlage. Wir haben die Problemstellung der Entschädigungsfrage, welche die Regierung in ihrer Kompetenz entschieden hat. Ich glaube, dass in der vorberatenden Kommission dazu keine detaillierte Diskussion notwendig und richtig ist. Ich würde den Vorschlag von Widmer-Mosnang unterbreiten, dass wir der Finanzkommission den entsprechenden Auszug dieses Protokolls zustellen und sie bitten, das Thema mit der Regierung zu besprechen und Transparenz verlangen. Ansonsten entsteht eine lange Diskussion, ohne dass wir etwas entscheiden können.

Regierungspräsident Kölliker: Die Diskussion über die Haftung muss man ausgedehnt betrachten. Das kann man um den Reputationsschaden ergänzen. Man geht als Verwaltungsrat auch das Risiko ein, dass man den Schaden persönlich mitträgt. Dessen muss man sich bewusst sein.

Güntzel-St.Gallen: Wenn ich den Auftrag so verstehe, dass er generell erteilt wird, nicht nur bezogen auf die Ostschweizer Fachhochschule, dann bin ich einverstanden. Denn diese Fragen müssen für sämtliche Gremien gleich geregelt werden, was genau unter die Staatshaftung fällt und ob es für das Gremium oder jeden einzelnen Verwaltungsrat eine Versicherung gibt. Zum Reputationsschaden: Wenn dieser bestehen sollte, dann spielt es keine Rolle, ob jemand 40'000 oder 60'000 Franken erhielt, das ist nicht mehr relevant. Die Differenz müsste völlig anders sein. Mit anderen Worten glaube ich, hat die heutige Diskussion auch der Regierung aufgezeigt, dass mindestens die doppelte Entschädigung für einen Fachhochschulrat gegenüber dem Universitätsrat geprüft werden kann. Ich stelle keinen Antrag auf eine Erhöhung, aber ich sehe den Grund für eine solche Differenz nicht. Wenn 15 Personen zu viel sein sollten, dann senken sie das Gremium doch auf sieben Personen; so wird es günstiger.

Dürr-Widnau: Ich teile die Auffassung von Regierungspräsident Kölliker. Aus der Erfahrung habe ich gelernt, wenn uns etwas zum Lesen vorgelegt wird und wir nichts dazu sagen, dann heisst es von Seiten der Regierung, wir hätten das vorgelegt erhalten und uns nicht dazu geäußert, also waren wir damit einverstanden. Mir geht es um etwas Grundsätzliches: Wenn ich den Regelbetrieb von 20 Prozent betrachte und das mal fünf rechne, plus noch das Taggeld, dann ist diese Entschädigung höher als die des Regierungsrates. Wie man das nach aussen erklären soll, das weiss ich nicht. Entweder werden die Prozentzahlen geändert, ansonsten müssen Sie das überprüfen. Auf 100 Prozent gerechnet sind das über 300'000 Franken. Ich habe die Antwort nicht erhalten, wie viel Taggeld bezahlt wird und wie viele Sitzungen es sein werden. Es wird sich wohl um etwas mehr als 20 bis 30 Sitzungen im Jahr handeln. Bitte beachten Sie, dass dies zu Diskussionen im Rat anregen könnte.

Kommissionspräsident: Ich schlage vor, wir richten einen kurzen Brief an die Finanzkommission, mit der Bitte, sich dieses generellen Themas der Entschädigungsregelungen anzunehmen und zwar unabhängig vom Hochschulrat, denn wir sind hier auf dieses Thema gestossen. Im Brief der vorberatenden Kommission an die Finanzkommission sollen auch die Fragen der Haftung erwähnt werden, damit wir darauf Antworten erhalten.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Vorgehen, der Finanzkommission einen Brief mit offenen Fragen zu Entschädigungsregelungen und Haftung zukommen zu lassen, mit 15:0 Stimmen zu.¹⁰

Rolf Bereuter: Eine Richtigstellung und Präzisierung: Die Forrer Lombriser & Partner AG ist die Geschäftsstelle der designierten Trägerkonferenz. Dass das auf dem Papier von Forrer Lombriser & Partner AG erschien, erfolgte aufgrund dieser Geschäftsführung. Die Anträge darin kommen nicht von Fritz Forrer, sondern von Arbeitsgruppen der designierten Trägerkonferenz. Das war eine interkantonale Arbeitsgruppe, welche die Anträge zur Entschädigungshöhe des Hochschulrates eingebracht hat.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich unterstütze es auch, dass die Finanzkommission das grundsätzlich einmal anschaut. Das heisst aber nicht, dass man nicht auch eine Würdigung dieses Geschäftes machen kann. Die Höhe stelle ich wirklich auch zur Diskussion. Auch die Abgabepflicht ist für uns nicht nachvollziehbar. Wieso ist es keine vollständige Abgabepflicht, wenn es Teil der Arbeit ist? Die Abgabepflicht betrifft sowie die Pauschalabgeltung als auch die Sitzungsgelder? Das ist jetzt nur der Hochschulrat, sind noch weitere Gremien geplant? Es gibt noch die Standortbeiräte, die neu geschaffen werden. Was sind dort für Entschädigungen vorgesehen? Wir kommen beim Thema «Kosten» auch nochmals darauf zu sprechen.

Kommissionspräsident: Ich schlage vor, dass die Frage betreffend Abgabepflicht und Pauschalabgeltung im Brief formuliert wird. Das sollte im generellen Rahmen betrachtet werden. Die zweite Frage ist, wie bei den Fach- und Standortbeiräten die Entschädigungsfragen gehandhabt werden.

Regierungspräsident Kölliker: Die Entschädigung für Standort- und Fachbeirat wird durch den Hochschulrat festgelegt.

Suter-Rapperswil-Jona: Mit welchen Zahlen muss man hier rechnen?

Regierungspräsident Kölliker: Das weiss ich nicht, davon sind wir noch weit entfernt. Jetzt befinden wir uns noch bei der Bestellung des Hochschulrates.

Tinner-Wartau: Wenn ich im Regierungsbeschluss vom 2. April 2019 unter Bst. B¹¹ lese, komme ich zum Schluss, dass ein Vorschlag verabschiedet wurde. Fand zwischendurch noch eine Entwicklung in eine andere Richtung statt? Ich hätte gerne den Vorschlag von Forrer Lombriser & Partner AG ausgehändigt. Rolf Bereuter sprach von einer Entwicklung und das sei nur ein Vorschlag gewesen. Für mich stellt sich die Frage, was genau es war.

¹⁰ Beilage 9 wird nachgereicht.

¹¹ Vgl. Beilage 5.

Rolf Bereuter: Die Forrer Lombriser & Partner AG hat als Geschäftsstelle die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe begleitet und das Protokoll geführt. Aus dieser interkantonalen Arbeitsgruppe kam der vorliegende Vorschlag. Danach ging es in die Regierung und weil die Regierung die Sitzungsgelder gesenkt hat, entschied man, dass man bei der Pauschalabgeltung etwas nach oben korrigiert, damit der Gesamtvorschlag dieser interkantonalen Arbeitsgruppe wieder eingehalten ist. Die Richtung dazu wurde nicht durch Forrer Lombriser & Partner AG vorgegeben oder vorbereitet.

Dürr-Widnau: Wenn man in Bst. B liest, dass sich die designierte Trägerkonferenz auf dem Vorschlag von Forrer Lombriser & Partner AG stützt, geht daraus nicht hervor, dass dies eine Arbeitsgruppe verabschiedet hat oder dass eine Entschädigung gesenkt und die andere erhöht wurde. Hier müsste doch stehen: «Die Arbeitsgruppe hat entschieden...». Das führt zu Diskussionen, weshalb Tinner-Wartau zu Recht nochmals intervenierte. In diesem Protokoll wird es anders ausgeführt.

Tinner-Wartau: Dürr-Widnau hat es erwähnt. Ich halte fest, ich hätte gerne, dass man uns den Vorschlag aushändigt.

Kommissionspräsident: Vielleicht könnten Sie bis zum Nachmittag abklären, ob das möglich ist, den Vorschlag auszuhändigen.

Rolf Bereuter: Mir ist nicht ganz klar, was gewünscht wird.

Kommissionspräsident: Der ursprüngliche Vorschlag ohne die Anpassungen der Regierung.

Rolf Bereuter: Der Urvorschlag ist meines Erachtens in Bst. B aufgeführt. Ein Mitglied sollte 20'000 Franken erhalten, die Regierung hat 25'000 Franken beschlossen. Der Protokollauszug wurde wie oben erwähnt nicht vom BLD vorbereitet.

Kommissionspräsident: Können Sie bis zum Nachmittag abklären, ob es möglich ist, dass wir den ursprünglichen Vorschlag erhalten?

Tinner-Wartau: Wer das auch immer geschrieben hat, ist unerheblich. Ich bitte hier die Verwaltung, auch etwas auf das Milizparlament Rücksicht zu nehmen, sonst stelle ich nach der Pause den Antrag, die Mitarbeiter des BLD aus dem Sitzungszimmer zu schicken. Denn sonst entsteht eine unbefriedigende Diskussion.

Pause

Rolf Bereuter: Den Antrag der Trägerkonferenz werden wir dem Protokoll beilegen.¹²

¹² Vgl. Beilage 7.

6 Nachtragsbotschaft der Regierung vom 30. April 2019

6.1 Vorstellung der Nachtragsbotschaft

Regierungspräsident Kölliker: Ausführungen gemäss Präsentation (Beilage 6).

6.2 Fragen

Dürr-Widnau: In der Präsentation von Regierungspräsident Stefan Kölliker ist bezüglich der Harmonisierung der bestehenden Anstellungsverhältnisse der Beginn des Studienjahres 2023/2024 auf Folie 9 erwähnt. Kann es sein, dass ich das in dieser Botschaft nirgends finde? Das erstaunt mich.

Regierungspräsident Kölliker: Das wird auf S. 71 der Sammelbotschaft ausgeführt.

Dürr-Widnau: Dann hätte man es hier aufführen können. In der Nachtragsbotschaft ist dazu ein relativ grosser Passus vorhanden.

7 24.19.01 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost - Ostschweizer Fachhochschule»

7.1 Allgemeine Diskussion

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Wir danken für die zusätzlichen Unterlagen, die Klarheit im einen oder anderen Punkt schaffen. Insgesamt werden wir den Eindruck nicht ganz los, dass die Regierung nicht wirklich willens ist, auch bei einigen zentralen Eckpunkten Transparenz zu schaffen. Sie verweist mehrfach auf das Hochschulstatut und das Personalreglement und äussert wiederholt, dass es nicht in der Verantwortung der Politik liegt. Hierzu zwei Anmerkungen: Was die Politik regelt und bestimmt, bestimmt sie schliesslich selbst. Wir sind klar der Meinung, dass es die Aufgabe des Hochschulrates ist. Uns geht es nach wie vor darum, dass wir Klarheit darüber haben, auf was das Ganze hinausläuft. Darum haben wir an der letzten Kommissionssitzung den Auftrag unterstützt, dass noch mehr Informationen geliefert werden. Das Zweite, im Sinne einer Vorbemerkung: Es mutet doch ein wenig eigenartig an und ist jetzt auch in der Nachtragsbotschaft nochmals zum Ausdruck gekommen: Die Regierung verweist wiederholt auf den Hochschulrat und dass er dies zu regeln hat. Es ist aber klar – das geht aus den Unterlagen hervor – dass dieser sich erst nächstes Jahr konstituiert und es jetzt noch an der Regierung oder der besagten Projektgruppe ist, diese Eckpunkte festzulegen. Der Hochschulrat wird erst in einer späteren Form involviert. Vereinfacht gesagt: Die Politik ist sehr wohl schon involviert, einfach in der Form der Regierung und nicht in der Form des Parlamentes, was nicht ganz der Regel entspricht.

Konkret zu den Themen, zu denen wir uns im Rahmen der Spezialdiskussion noch mehr Transparenz erhoffen: Zum einen betrifft es die Organisation. Wir möchten hierzu gerne noch eine Frage platzieren und zwar zu den weiteren Gremien, den Standort- bzw. Fachbeiräten. Wir haben uns gefragt, wieso Fachbeiräte tiefer gestellt werden als Standortbeiräte? Aus unserem Verständnis wollte man genau von der Stärkung der Standorte wegkommen, um mehr zu einer departe-

mental Struktur zu gelangen. Uns würde interessieren, was die Überlegungen sind und ob vorgesehen ist, dass man den Fachbeiräten ein Antragsrecht gibt, um diese bei der Strategieerarbeitung miteinzubeziehen.

Zum Personal: Uns ist klar, und das unterstützen wir auch, dass die Rahmenbedingungen für das Personal harmonisiert werden müssen. Dies bestreiten wir nicht. Uns fehlen nach wie vor konkrete Aussagen und Massnahmen, die man einleiten möchte, damit eine Abwanderung von Leistungsträgern unter der Professorenschaft verhindert oder vermindert werden kann. Dazu gehört unseres Erachtens eine Erfolgsbeteiligung. Wir haben den Eindruck, dass die Regierung offenbar nicht bereit ist, verbindlich zu bestätigen, dass es weiterhin ein Erfolgsbeteiligungsmodell geben soll. Statt konkrete Optionen auszuarbeiten, was eigentlich unser Anliegen war, hat man eine allgemeine Auslegeordnung erstellt, die nicht wirklich weiterführend ist oder Klarheit schafft. Hier erwarten wir ein klares Bekenntnis zu der Einführung eines Anreizsystems und ein klares Commitment der Regierung, dass man willens ist, ein solches System einzuführen. Wir sind der Meinung, dass dies ein wichtiges Element ist, um die Leistungsträger zu halten und die Ostschweizer Fachhochschule gesamtschweizerisch erfolgreich zu positionieren. Der letzte Punkt betrifft die Kosten und Synergien. Auch hier fehlen leider nach wie vor verschiedene Angaben zu den Kosten. Wir sehen auf S. 34, hier steht häufig als Betrag «nicht quantifizierbar», insbesondere bei den finanziellen Auswirkungen der Harmonisierung der Anstellungsbedingungen. Aber auch die ganzen Mehrkosten, die aufgrund der Entschädigungen kommen werden, fehlen.

Zusammengefasst behalten wir uns vor, dass im Rahmen dieser vorberatenden Kommission der Auftrag erteilt werden muss, dass zu einem späteren Zeitpunkt dem Parlament eine weitere Berichterstattung vorgelegt werden soll. Dann nämlich, wenn die verschiedenen Eckpunkte konkreter sind, die im Rahmen des Hochschulstatuts und im Personalreglement geregelt werden sollen.

Tinner-Wartau: (im Namen der FDP-Delegation): Die FDP-Delegation nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass zusätzliche Abklärungsaufträge detailliert beleuchtet und die notwendigen Zusatzinformationen vorliegen. Für hochschulspezifische Personalregelungen zeigt sich, dass durchaus das revidierte Personalrecht der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) herangezogen werden könnte. Für die FDP-Delegation ist entscheidend, dass bei der künftigen Ausgestaltung von Anreizsystemen sichergestellt ist, dass Personen die in der Lehre tätig sind, über attraktive Anstellungsbedingungen verfügen. Im Falle der Einführung eines Anreizsystems sollen diese zurückhaltend umgesetzt werden und im Wettbewerb mit anderen Fachhochschulen vergleichbar sein. Solche Systeme sind für Lehre und Forschung vorzusehen und nicht nur einseitig für die Forschung. Es kann auch nicht sein, dass das System der Erfolgsbeteiligung der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) über die anderen Teilschulen gestülpt wird. Wir haben aus den Ausführungen des Kurzgutachtens gesehen, dass die Zufriedenheit und die Wertschätzung nicht alleine von der finanziellen Erfolgsbeteiligung abhängen.

Ich habe bis jetzt, trotz intensivem Suchen, nicht herausgefunden, wie viele Professoren und Mitarbeitende an der HSR aktuell eine Erfolgsbeteiligung erhalten. Vielleicht kann man mir die Seitenzahl noch angeben – dies als Randbemerkung. Die Situation rund um die Pensionskasse der HSR ist in der Ausgangslage geklärt. Erstaunlich ist eigentlich, dass ein solcher Pensionskassenvertrag damals – vielleicht im Wissen darum, dass es durchaus zu einem Zusammenschluss von diesen Teilschulen kommen könnte – noch unterzeichnet worden ist. Die FDP-Delegation erwartet, dass sich die künftige Organisation schlanken und effizienten Strukturen unterwirft und sich nicht nur am Zusammenführen von Bestehendem orientiert oder bestehende Abläufe verteidigt.

Die Chancen eines Changeprozess sollen genutzt werden. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung im Detail natürlich beim Hochschulrat liegt.

Lemmenmeier-St.Gallen: (im Namen der SP-GRÜ-Delegation):

Wir danken insbesondere für die umfangreichen zusätzlichen Abklärungen und Unterlagen, welche die Verwaltung erarbeitet hat und erarbeiten liess. Allerdings muss auch gesagt sein, dass sie nicht viel Neues erbracht haben, jedoch wesentlich klarere Grundlagen liefern. Es fehlt weiterhin eine klare Positionierung der Hochschule; alle Entscheide werden in den Hochschulrat und die Trägerkonferenz verlagert. Wir nehmen im Folgenden nicht zu allen Punkten Stellung, sondern greifen nur die wichtigsten Punkte heraus.

- Zur Organisation: Die Zusammenstellung der Institute zeigt, dass an den verschiedenen Fachhochschulen ein eigentlicher Wildwuchs von Instituten besteht und auch ausgesprochene Doppelspurigkeiten gegeben sind. Aus Sicht der SP-GRÜ-Delegation muss die Zahl der Institute zwingend reduziert werden. Dies zeigt auch der Vergleich mit der Universität St.Gallen. Die Institute sind an einem Standort anzusiedeln und nicht mit Ablegern über alle Standorte zu verteilen. Mit der Reduktion der Institute muss zugleich eine Schwerpunktsetzung der Ostschweizer Fachhochschule einhergehen. Es ist nicht nötig, von allem ein bisschen zu machen, sondern in bestimmten Bereichen die Spitze zu sein und dort auch die Mittel zu konzentrieren. Aus unserer Sicht sind dies die Institute organisatorischer Einheiten der Hochschule für Lehre, Forschung und Dienstleistung. Ein Institutspartner-Modell mit Erfolgsbeteiligung lehnen wir ab, denn wie die Unterlagen zeigen, ist dieses Modell beim Erwerb von Drittmitteln nicht erfolgreicher, es führt zu einer einseitigen Ausrichtung der Forschung, es bewirkt massive Ungleichheiten innerhalb der Hochschulangehörigen und es führt zu einer nicht erwünschten Schwächung der Lehre. Wir erwarten deshalb von Regierung und Hochschulrat, dass das Modell der Hochschule Rapperswil nicht weiterverfolgt wird. Die Aussage der Regierung, dass die Institutsleiterinnen und -leiter in einem partizipativen Prozess ohne Vorgaben der Politik das optimale Modell erarbeiten sollen, befremdet doch sehr. Es ist gerade die Aufgabe der Politik, Vorgaben zu machen. Es sind deshalb klare Regelungen für die Verwaltung, Finanzierung und Kontrolle der Institute zu erlassen.
- Zum Personalrecht: Im Personalrecht ist die SP-GRÜ-Delegation der Meinung, dass die Regelung des NTB eine gute Grundlage für die Regelungen der gesamten Schule ist. Diese Regelungen dürfen auf keinen Fall verwässert werden. Die auf S. 21 der Botschaft festgehaltenen Ziele sind umzusetzen. So soll das neue Lohnsystem (nachfolgend NeLo) die Grundlage bilden und keine standortspezifischen Regelungen getroffen werden. Auch für die Regelungen der Nebenbeschäftigungen sowie der Erfindungen, Designs und urheberrechtlich geschützten Werke der künftigen Ostschweizer Fachhochschule geben die jetzigen Regelungen der NTB die klarsten und genauesten Vorschriften. Sie sollten die Grundlage für die künftige Ostschweizer Fachhochschule bilden. Letztlich sollte eine von der Trägerkonferenz erlassene Verordnung die Bewilligungspflicht für Nebentätigkeiten und öffentliche Ämter, die Abgaben für die Beanspruchung von Einrichtungen sowie von Personal der Hochschule und die Abgaben aus Nebentätigkeiten an die Hochschule regeln. Zu den Anreizsystemen ist festzuhalten, dass das Gutachten von Barbara Haering deutlich die Probleme und Grenzen von individuellen Anreizen aufzeigt. Wir sind der Meinung, dass es keine zusätzlichen Anreizsysteme in Lehre und Forschung braucht. NeLo ermöglicht, gute Leistungen zu honorieren. Eine Gewinnbeteiligung im Rahmen der Institute schadet der Lehre, verhindert eine breite Forschung und setzt einseitige Akzente. Wir lehnen solche Systeme klar ab, keine Fachhochschule der Schweiz kennt heute ein solches System.

- Zur Pensionskasse: Der vorgesehene Wechsel scheint uns sinnvoll und muss mit entsprechenden regelmässigen Rückstellungen gut vorbereitet werden. Wichtig ist, dass das Personal bei einem allfälligen Wechsel ein Recht auf Mitsprache erhält.
- Zur Infrastruktur: Es zeigt sich deutlich, dass das System mit Nutzungsentschädigung für die kantonalen Hochschulbauten für die Hochschulen von Vorteil ist. Der Bildungssektor wird hier gegenüber anderen Sektoren – wie dem Gesundheitswesen – deutlich bevorteilt. Wir sehen uns einmal mehr in unserer grundsätzlichen Position bestätigt, dass für alle staatlichen Bereiche mit Nutzungsentschädigungen gearbeitet werden sollte, um die Institutionen nicht übermässig zu belasten und eine zukunftsgerichtete Entwicklung zu behindern.
- Zu den Finanzen: Einmal mehr wird eine weitere Erhöhung der Staatsbeiträge angekündigt. Diese Erhöhung erfolgt auf der Basis von Prognosen. Dieses System führt zu einer dauernden Steigerung der Staatsbeiträge, weil die Prognosen über die Entwicklung der Studierendenzahlen immer überhöht festgelegt werden. Eine Kürzung aufgrund der effektiven Entwicklung ist nicht vorgesehen. Nach Ansicht der SP-GRÜ-Delegation sollten die Beiträge an die effektiven Zahlen gekoppelt werden und nicht an die Prognosen. Die Errichtung der Ostschweizer Fachhochschule muss zwingend zu Synergiegewinnen führen. Die Regierung kann diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern und sie will die Synergiegewinne für die Entwicklung der Schule nutzen. Nach unserer Ansicht ist dies der falsche Ansatz, weil die neue Fachhochschule sich nicht um Synergien bemühen muss. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung sind deshalb klare Zahlen vorzugeben, in welchen Bereichen Straffungen zu erfolgen haben und in welchen Bereichen Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Mit dem Vorschlag in Bezug auf Synergien wird weiterhin von allem ein bisschen gemacht, es werden keine Überlegungen zur Konzentration angestellt, da man behauptet, das bestehende System habe schon Synergien erzielt, die man für den Ausbau der Schule verwendet habe.
- Zum Genehmigungsvorbehalt der St.Galler Vertreterinnen und Vertreter im Fachhochschulrat: Nach unserer Ansicht macht das Gutachten von Felix Uhlmann deutlich, dass die Verfassung keine eindeutige und keine abschliessende Regelung in Bezug auf die Wahl einer Kantonsvertretung in eine zwischenstaatliche Einrichtung durch den Kantonsrat vorsieht. Die Genehmigung der Wahl der Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter durch den Kantonsrat ist rechtlich vertretbar. Für die SP-GRÜ-Delegation ist es absolut zwingend, dass die Wahl der st.gallischen Hochschulräte durch den Kantonsrat genehmigt werden muss. Der Hochschulrat ist das entscheidende Organ der Hochschulführung. Er hat die Kontroll- und Führungsverantwortung wahrzunehmen. Zugleich zeigt es sich, dass die Schaffung eines solchen Führungsorgans ein teures Modell ist. Nach unserer Ansicht ist die Grundentschädigung im vorgesehenen Modell zu hoch. Die Entschädigungen sollten deutlicher an die tatsächliche Arbeit geknüpft werden.
- Zu den Aufträgen, die von der Regierung und den Fraktionen vorgeschlagen werden: Wir unterstützen den Auftrag an die Regierung mit den st.gallischen Vertreterinnen und Vertretern, Mandatsverträge abzuschliessen und so die Interessen des Kantons in Bezug auf Personalrecht und Finanzen sicherzustellen. Ebenso unterstützen wir den Antrag, dem Kantonsrat bis Ende der Legislatur einen weiteren Bericht zu den Beschlüssen über das Hochschulstatut, das Personalreglement sowie allfällige weitere Reglemente vorzulegen und aufzuzeigen, inwiefern den Anliegen des Parlaments und der vorberatenden Kommission Rechnung getragen worden ist.

Wenn wir die gesamten Regelungen zur Ostschweizer Fachhochschule überblicken, so müssen wir feststellen, dass ein äusserst kompliziertes Organisationsnetzwerk geschaffen wurde, das überstrukturiert und träge sein wird. Die Organisation mit den Standortbeiräten, die dem Fach-

hochschulrat beigestellt sind, wird zu dauernden Querelen führen. Die Organisation mit den Departementen und den verschiedenen Abteilungen innerhalb der Departemente an den verschiedenen Standorten wird zu einer Fortführung der bisherigen Strukturen führen. Unserer Ansicht wurde die Chance vertan, eine schlanke Struktur mit klarer Schwerpunktsetzung zu schaffen. Das Kernproblem ist der Zeitdruck: Es wurden 20 Jahre vertan. Was wir vor uns haben, ist die Fortführung des Status quo. Es bleibt mit dieser Vereinbarung alles beim Alten: Die Standorte werden weitgehend autonom agieren und es wird keine zielgerichtete Entwicklung der Ostschweizer Fachhochschule mit einer klaren Schwerpunktsetzung geben. Es fehlte im Departement jede Vorstellung von einer Entwicklungsstrategie für die Ostschweizer Fachhochschule. Dementsprechend fehlen eine Schärfung des Profils und eine klare Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb. Auch die unklare Departementstruktur mit dem Lead an verschiedenen Standorten, die Festlegung des Rektoratsstandorts Rapperswil, das schmale Profil des neugewählten Rektors und die ganzen Vorgänge um die Ausschaltung des derzeitigen Rektors der FHS im Wahlverfahren stimmen uns im Hinblick auf die neue Fachhochschule nicht sehr zuversichtlich. Wir werden am Ende der Debatte entscheiden, ob wir dem Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule zustimmen werden.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Delegation): Es ist für uns ein absoluter Wahnsinn, was hier gemacht wurde. Aber es ist das Einzige, was politisch zu einer Mehrheit geführt hat. Ich möchte wissen, wie es heute wäre, wenn es keinen Standortbeirat oder etwas Ähnliches gäbe. Die einfache Erklärung, wenn die Politik so stark beteiligt ist, wie sie es in diesem Geschäft auch sein wollte, so ist dies auch die Antwort dazu.

Wir sind sehr froh, dass die Regierung die Arbeit nochmals in Angriff genommen hat. Wir bedanken uns für die saubere Auflistung auf S. 5 der Nachtragsbotschaft und hoffen, dass es andere Departemente in einer ähnlichen Form ebenfalls so machen werden. Nicht nur die Übersicht, sondern auch der Inhalt sind aus unserer Beurteilung perfekt erledigt worden. Es ist klar, ohne Anreizsysteme wird dies nicht funktionieren bzw. können wir die besten Dozierenden, die wir haben, nach Winterthur oder Zürich ziehen lassen. Die werden dort ihre Anstellungen finden. Wir haben uns nie explizit gegen das heutige Anreizsystem der HSR gewehrt, auch wenn das in der Finanzkommission Subkommission BLD immer wieder ein Thema gewesen ist. Es ist richtig und wichtig, dass man dies anschaut. Dass man jetzt das System der NTB näher herbeizieht, ist sicherlich ein Ansatz. Für uns ist klar: Es braucht weitere Anreizsysteme, wenn wir für eine gute Fachhochschule Top-Professoren haben wollen.

Ein weiterer Punkt ist die ganze Pensionskassengeschichte. Hier sind wir mit dem entsprechenden Vorschlag ebenfalls einverstanden. Uns ist wichtig, dass wir heute bei den Rahmenbedingungen bleiben. Ich möchte heute nicht Punkt und Komma ausdiskutieren, weil es darum geht, den Hochschulrat möglichst schnell zu besetzen. Wie wir ihn besetzen wollen, darüber haben wir uns heute schon unterhalten und gewisse Entscheide wurden bereits gefällt. Zum Schluss kann es nicht unsere Aufgabe sein, in diesem Kreise Punkt und Komma zu klären. Dafür gibt es eine strategische Ebene, die sogar entschädigt wird. Sie sollen noch einen gewissen Spielraum haben und sie sind auch verantwortlich für diese Schule. Wir können dies würdigen und dafür ist auch der von Suter-Rapperswil-Jona erwähnte Berichterstellungsauftrag sicherlich denkbar. Über die Art und Weise sowie den Zeitpunkt dieser Berichterstattung sind wir zu keiner vernünftigen Lösung gekommen. Aus meiner Sicht braucht es nicht nochmals eine Botschaft. Aber in einem vernünftigen Rahmen diese Informationen vorzulegen, ist sicherlich vorstellbar.

Wir bedanken uns nochmals für den ausführlichen Bericht, der in kurzer Zeit entstanden ist. Alle Fragen und offenen Punkte wurden damit abgehandelt. Zu den politischen Ausprägungen werden wir uns in den einzelnen Voten einbringen. Wir können mit diesen Vorschlägen leben und möchten jetzt schon sagen, dass wir hoffen, dass wir in dieser Kommission auf der richtigen Flugebene bleiben können.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass sich unsere liberalen Kollegen der FDP-Delegation kritisch zu einem Erfolgsbeteiligungsmodell äussern, unsere SP-GRÜ-Kollegen positiv zu tieferen Staatsbeiträgen und Synergien stehen und unsere SVP-Delegationskollegen, die sonst die direkte Demokratie hochhalten, uns dafür kritisieren, dass wir uns zu stark involviert hätten.

Regierungspräsident Kölliker: Es mag sein, dass Ihre Wahrnehmung in einzelnen Punkten oder im Verlauf dieses Geschäftes nicht befriedigend ist und sie vieles suboptimal empfinden. Meine Wahrnehmung ist eine ganz andere: Wo wir stehen und was auf dem Tisch liegt, ist eine sehr gute Lösung. Es sind sehr gute Rahmenbedingungen für die neue Fachhochschule. Es ist keineswegs eine Anhäufung von Kompromissen oder schlechten Lösungen – im Gegenteil. Wir haben weitgehend dort, wo wir unsere Ziele durchsetzen wollten, damit die Schule schlagkräftig für die Zukunft aufgestellt ist, alles durchgebracht. Man kann es drehen und wenden, wie man will, das ist Fakt. Wir haben eine gute Ausgangslage geschaffen für die neue Hochschule, wenn sie so auf den Markt tritt. Wir haben das politisch Machbare gemacht. Wir arbeiten in einem politischen Umfeld, auf das wir Acht legen müssen. Dies haben wir berücksichtigt und trotzdem ist das Ganze sehr gut herausgekommen. Gerade auch dort, wo die Voten imposant daherkommen und alles an diesem Konstrukt schlechtgeredet wird.

Um darauf einzugehen, was Lemmenmeier-St.Gallen zum Profil des neuen Rektors gesagt hat: Die Aussage zu machen, dass der Mann ein ungenügendes Profil habe, ist deplatziert. Das ist eine ausgewiesene Persönlichkeit. Er ist Teil der Führung innerhalb der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die von rund 7'000 Studierenden besucht wird. Er wird neuer Rektor dieses Konstrukts, das insgesamt 3'500 Studierende haben wird. Er ist sehr gut vorbereitet auf diese Aufgabe. Vor allem hat er grosse Erfahrungen mit Changeprozessen. Es ist sehr wichtig, dass man Changemanagement-Erfahrung hat. Er hat diese Erfahrung und er bringt auch viele weitere Eigenschaften mit. Der Wahlausschuss und auch das Wahlgremium sind vollumfänglich begeistert von seiner Person. Der Mann hat von der ersten Minute an überzeugt und das möchte ich Ihnen auch mitgeben, damit sie ein gutes Gefühl für den weiteren Prozess haben. Er ist ein Wunschkandidat. Wir hätten uns niemand besseres wünschen können für die Aufgaben, die in den nächsten Jahren anstehen. Es geht jetzt darum, dass wir die richtige Person für die nächsten vier Jahre haben. Das muss der Fokus sein. Für den Normalbetrieb der Ost sind teilweise andere Eigenschaften in den Vordergrund zu rücken als es jetzt zu diesem Zeitpunkt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir mit dem neuen Rektor die heutigen Schulstandorte besucht haben. Wir haben alle Mitarbeitenden und Dozierenden zu einem Austausch und einer Vorstellung des Rektors eingeladen. Die Stimmung ist sehr gut und vor allem konnten wir in den letzten Monaten Vertrauen bei den Mitarbeitenden schaffen. Die Rückmeldungen zum Rektor sind hervorragend. Zum Antrag der CVP-GLP-Delegation: Eine Berichterstattung über die Weiterentwicklungen machen wir gerne. Die Frage ist, in welchem Zusammenhang. Es würde wahrscheinlich Sinn machen, die Berichterstattung im Zusammenhang mit dem ersten

Leistungsauftrag zu erstellen. Nächstes Jahr muss der erste Leistungsauftrag für die Ost erarbeitet werden und dort könnten wir Bericht erstatten. Bis dann sollten wir die Entscheide haben, bis Ende 2019 liegen die Entscheide noch nicht vor. Die Beratung des Leistungsauftrags ist im Jahr 2020 vorgesehen. Zu den Hinweisen der SP-GRÜ-Delegation: Neue Studiengänge werden mit Beschluss der Trägerkonferenz eingeführt. Die Hochschule kann nicht selbst irgendwelche neuen Studiengänge einführen. Was Mehrkosten verursacht, muss der Trägerkonferenz beantragt werden, in welcher der Kanton St.Gallen mit einer Stimme vertreten ist. Darum muss es in unserem Interesse sein, dass möglichst Synergiegewinne erzielt werden, um die Finanzierung innerhalb der Ost selbst bereitgestellt zu haben. Das ist durchdacht. Wenn die Hochschule neue Studiengänge einführen will, dann muss dies in der Trägerkonferenz behandelt werden, weil diese die Erweiterung oder Verringerung des Studienangebots beschliesst (Art. 13 Abs. 2 Bst. a der Vereinbarung). In der Trägerkonferenz werden sie es schwer haben. Denn neue Studiengänge einzuführen findet aufgrund der Erfahrung meistens nicht so einfach die notwendige Zustimmung aller Träger.

Zum Erfolgsbeteiligungsmodell HSR: Das steht nicht in der Botschaft. In Rapperswil ist es so, dass von 82 Dozierenden 50 etwas erhalten. Ich finde, es ist eine Weiterentwicklung. Die Aussage der Regierung in der Nachtragsbotschaft ist ziemlich klar: Wir haben Sympathie für ein Anreizsystem. Wir sind uns der Risiken bewusst. Aber wir sagen auch, es müssen alle davon profitieren können. Es ist im Moment ein Problem, dass nur die einen davon profitieren können und andere für ihre Leistung, auch wenn sie besonders und ausserordentlich ist, nichts erhalten. Das ist nicht sinnvoll. Wir müssen ein Modell finden, welches für alle gilt. Ich muss sie an die Kostenfolge erinnern. Sie haben im Parlament an der letzten Diskussion gesagt, dass wir die Kostenfolge im Blick haben sollen. Sie müssen dafür besorgt sein, dass es keine Mehrkosten gibt. Die Regierung kann keinen Freipass beschliessen. Dies muss im weiteren Prozess partizipativ unter Einbezug der Beteiligten geschehen. Wenn das Modell mehr kostet, sind wir wieder bei den Synergiegewinnen. Wenn diese bestehen, müssen sie zuerst versuchen dieses System selbst zu finanzieren. Die Nachtragsbotschaft hat klar einen Mehrwert gebracht.

7.2 Spezialdiskussion – Beratung Botschaft und Nachtragsbotschaft

Abschnitt 2.3.2 (Vorbereitung und Wahl der Hochschulleitung)

Güntzel-St.Gallen: Als Nachzügler in dieser vorberatenden Kommission habe ich eine Frage: An verschiedenen Orten ist die Rektorin bzw. der Rektor für gewisse Bereiche zuständig. Mindestens in einem Bereich ist es die Schulleitung. An dieser Stelle spricht man von der Hochschulleitung. Sind diese Begriffe irgendwo definiert? Ich lese hier von der ersten und der zweiten Führungsebene. Gibt es noch eine dritte? Oder gibt es eine klare Definition, was eine Schulleitung umfasst?

Rolf Bereuter: Der Begriff Hochschulleitung ist in Art. 23 der Vereinbarung umschrieben. Darin ist sicherlich der Rektor enthalten und noch weitere Personen. Die Organisation der Hochschule wird letztlich im Hochschulstatut festgelegt. Die Trägerkonferenz hat entschieden, dass es sechs Departemente gibt. Die sechs Departementsleitungen sind Mitglied der Hochschulleitung. Dies ist von der designierten Trägerkonferenz beschlossen worden. Der Verwaltungsdirektor ist ebenfalls Mitglied der Hochschulleitung.

Güntzel-St.Gallen: Die Grösse des Rektorats ist im Gesetz umschrieben?

Rolf Bereuter: Diese ist nicht in der Vereinbarung festgelegt.

Güntzel-St.Gallen: Es gibt also Ansätze, aber es gibt keine klare Definition, die bestimmt, was zwingend ist.

Abschnitt 2.3.3 (Vorbereitung der Wahl Hochschulrat und der Geschäftsreglemente)

Suter-Rapperswil-Jona: Wann wird der Hochschulrat eingesetzt? Man spricht von spätestens September 2019, wenn es operativ ist. In der Nachtragsbotschaft ist die Rede davon, dass es ab 2020 der Fall ist. Wann genau findet die Wahl statt und wann ist Arbeitsbeginn?

Regierungspräsident Kölliker: Die Wahl des neuen Hochschulrates respektive der acht Mitglieder, welche die Regierung des Kantons St.Gallen wählt, findet im August 2019 statt. Die Arbeit aufnehmen wird der Hochschulrat per 1. Januar 2020. Die Frage ist nun, wie der Übergang gestaltet wird. Wir haben drei Hochschulräte, die bereits existieren und per Ende August 2020 aufgelöst werden. Vom 1. Januar 2020 bis 31. August 2020 haben wir eine Doppelbelegung. Das macht auch Sinn. Ende August werden die drei Hochschulräte aufgelöst. Dasselbe gilt auch für die Schulleitung. Die Schulleitungen werden ebenfalls auf diesen Zeitpunkt aufgelöst. Die gesamte neue Schulleitung übernimmt zu diesem Zeitpunkt. Eingesetzt wird sie bereits per 1. Januar 2020.

Rolf Bereuter: Die sieben Schulleitungspositionen, die ich erwähnt habe, werden ebenfalls ausgeschrieben oder sind ausgeschrieben worden. Die Wahl ist im November 2019 vorgesehen. Im Prinzip können diese Personen ab dem 1. Januar 2020 wirken, natürlich nur soweit der Aufbau der neuen Ostschweizer Fachhochschule betroffen ist. Parallel haben wir die drei Fachhochschulen, die bis 31. August 2020 weiterlaufen und ein rechtliches Konstrukt darstellen. Es gibt eine klare Abgrenzung zwischen dem, was die neue Hochschulleitung macht und den bisherigen Hochschulleitungen. Wir gehen davon aus, dass mehrere Mitglieder der heute bestehenden Hochschulleitungen auch in der neuen Hochschulleitung Einsitz nehmen werden.

Regierungspräsident Kölliker: Das Parlament hat dem Vorsteher des BLD im vergangenen Jahr den expliziten Auftrag erteilt, darauf zu achten, dass in diesen drei Hochschulräten nicht irgendwelche Beschlüsse gefasst werden, welche die Ost vor vollendete Tatsachen stellen könnte. Ich kann ihnen rückmelden, dass wir das weitgehend gewährleisten können. Jedes Beschlussgeschäft, das nicht den operativen Bereich betrifft, muss angepasst werden, dass es die Ost nicht vor unveränderbare Tatsachen stellen würde.

Güntzel-St.Gallen: Sind alle drei Fachhochschulen interkantonal? Erfolgt die Wahl nicht wie beim Universitätsrat durch den Kantonsrat? Ist diese dreimonatige Übergangsphase abgesichert?

Rolf Bereuter: Die Wahl findet schon seit 30 Jahren durch die Regierung statt.

Abschnitt 3.1 (Wichtigste Gründe für die Neustrukturierung)

Suter-Rapperswil-Jona: Ich möchte eine Präzisierung, was die Akkreditierung anbelangt. Ich weiss, dass im Falle der HSR eine alleinige Akkreditierung möglich gewesen wäre. Ich nehme an, im Zusammenhang mit der FHS wäre dies auch möglich gewesen, in Buchs nicht. Ich möchte

hier eine präzise Erläuterung, dass die Neustrukturierung wegen der Akkreditierung nötig ist. Das heisst nicht, dass ich gegen den Zusammenschluss bin, man sollte jedoch präzise Aussagen dazu haben.

Regierungspräsident Kölliker: Es ist nicht präzise ausgeführt, weil es nicht präzise geregelt ist. Wir haben ganz klar den Hinweis der entsprechenden Gremien aus Bern – sprich des Bundesrates und des Akkreditierungsrates – dass in einer einmaligen Ausnahme für die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur) die Akkreditierung bewilligt worden ist und andere Schulen deshalb nicht damit rechnen sollen, dass beantragte Kleinststrukturen akkreditiert werden. Die Regelung ist nirgends abschliessend und sauber geregelt, in den Materialien auch nicht. Der Bundesrat hat damals gesagt, dass die sieben Fachhochschulinstitutionen nicht erweitert werden sollen. Wir haben alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die HTW Chur zu unterstützen, damit sie die Akkreditierung erhält. Aber dass auch die bestehende HSR oder FHS die Akkreditierung erhalten würden, steht in den Sternen. Das kann man nicht abschliessend beurteilen. Es gibt Vorbehalte gegen eine gehäufte Einzelakkreditierung kleiner Institutionen.¹³

Tinner-Wartau: Ich möchte hier auch noch einmal auf einen Punkt aufmerksam machen; nicht, dass man plötzlich noch das Gefühl im Kanton St.Gallen erhält, jetzt könnte man noch drei Teilschulen zur Akkreditierung zulassen. Die Überlegung war, eine grössere Schule, die immer noch im gesamtschweizerischen Kontext einer Kleinschule ist. Wir wollen attraktive Studiengänge und damit auch in Sachen Attraktivität und Wirtschaftlichkeit nebst der Schule für den Kanton St.Gallen einen Beitrag leisten. Deshalb war das für mich eine eher philosophische Fragestellung, was noch möglich ist. Was ich klar zum Ausdruck bringen möchte: Falls vielleicht der Kanton Graubünden zum Schluss kommen sollte, dass es mit dieser kleineren Schule Schwierigkeiten geben könnte, sollten wir zumindest eine Offenheit deklarieren, diese Schule zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht in unseren Verbund aufzunehmen. Ich denke, wir sollten das einmal laufen lassen, ob wir dort Geburtshelfer spielen müssen oder nicht, das interessiert mich offen gestanden nicht. Falls sie zurückkommen wollen, dann sollten wir dazu offen sein. Was im Weiteren für mich entscheidend ist, ist, dass wir ein Ja zu Anreizsystemen gesprochen haben. Wir haben nicht gesagt, dass wir das Anreizsystem der HSR-Lösung überstülpen wollen. Die Voten wurden überall sehr differenziert abgegeben, deshalb bin ich überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Mit allem anderen würden wir wirklich nichts Gutes tun und dann wären wir mehr als eine Lachnummer, wenn wir hier plötzlich noch die Einzelakkreditierung in den Vordergrund stellen würden. Die theoretische Möglichkeit von Suter-Rapperswil-Jona habe ich sehr wohl erkannt.

Suter-Rapperswil-Jona: Wie gesagt, es geht nicht um die Grundsatzdiskussion. Es geht nur darum, dass man diese nicht nochmals führt und zwar aus den Gründen, die Tinner-Wartau erwähnt hat. Mich stört nur, dass man das als Grund beizieht. Hierzu existieren Gutachten, die anderes belegen. Man muss hier in der Aussage präzise sein – darum ging es mir.

Abschnitt 3.2.1 (Führung und Steuerung durch die Träger mit «Lead Kanton St.Gallen»

Dürr-Widnau: Ich möchte hier meine Frage platzieren, die ich bereits an der letzten Sitzung gestellt habe zu den Standortbeiräten. Zur Klärung: Es ist mindestens ein Hochschulrat in diesen

¹³

Vgl. 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz», S. 20/21 (Abschnitt «Vierter Versuch: Strukturanpassung aufgrund HFKG»).

Standortbeiräten dabei, das heisst, es wären drei? In jedem Standortbeirat ist einer aus dem Hochschulrat dabei?

Kommissionspräsident: Ich schlage vor, dass wir die Frage zu den Standortbeiräten nachfolgend im Rahmen der Beratung der Nachtragsbotschaft unter Abschnitt 2.2.2 beantworten.

Abschnitt 2.2.2 der Nachtragsbotschaft (Standortbeiräte: Zusammensetzung, Anforderungen und Zuständigkeit)

Rolf Bereuter: Zur zuvor gestellten Frage von Dürr-Widnau: Mindestens ein Mitglied des Hochschulrates ist auch Mitglied eines Standortbeirates, der fünf bis sieben Mitglieder umfasst. Sie werden im Verlaufe des Jahres 2020 durch den Hochschulrat gewählt. Es ist immer mindestens ein Mitglied des Hochschulrates auch Mitglied eines Standortbeirates.

Dürr-Widnau: In der Nachtragsbotschaft sind es drei Hochschulratsmitglieder – je einer ist in jedem Standortbeirat?

Rolf Bereuter: Ja.

Dürr-Widnau: Dann habe ich das richtig verstanden.

Abschnitt 2.2.4 der Nachtragsbotschaft (Fachbeiräte: Zusammensetzung und Zuständigkeit)

Suter-Rapperswil-Jona: Wir haben beim Eintretensvotum in der allgemeinen Würdigung bereits Anmerkungen zur Rolle der Fachbeiräte im Vergleich zu den Standortbeiräten gemacht. Die Standortbeiräte sollen ein Antragsrecht haben und bei der Strategieerarbeitung einbezogen werden. Wie ist das bei den Fachbeiräten angedacht? Die Idee ist, dass man nicht mehr die Standorte zementiert, sondern man möchte vor allem die fachliche, departementale Stufe voranbringen.

Regierungspräsident Kölliker: Man sieht auf S. 8 der Nachtragsbotschaft, dass die Fachbeiräte auf Stufe Departement mitwirken. Das ist eine andere Ebene als die Standortbeiräte.

Rolf Bereuter: Die Standortbeiräte waren explizit ein Wunsch des Kantonsrates. Sie machen bei der heutigen Struktur sicher Sinn und werden entsprechend auch Antragsrecht im Hochschulrat haben. Aber die abschliessende Entscheidungskompetenz der Gesamthochschule muss der Hochschulrat wahrnehmen. Er wird letztlich als oberstes und strategisches Organ die Hochschule und auch die einzelnen Departemente vertreten müssen. Die Regierung wird dafür besorgt sein, dass im Hochschulrat eine Person sitzt, welche die Belange eines Departements genügend tief verstehen kann. Die Fachbeiräte werden zuhause der Schulleitung bezüglich der einzelnen Departementen unterstützt. Es handelt sich um eine andere Stufe.

Kommissionspräsident: Ich kann es numerisch sagen: Wir haben einen Hochschulrat, drei Standortbeiräte und sechs Fachbeiräte.

Suter-Rapperswil-Jona: Habe ich es richtig zusammengefasst: Die Standortbeiräte werden bereits bei der Erarbeitung involviert und können Anträge stellen, während die Fachbeiräte diese Instrumente nicht zur Verfügung haben werden?

Rolf Bereuter: Die Strategie wird letztlich durch den Hochschulrat erstellt. Ich gehe davon aus, dass die Vorbereitung der Strategie auch in der Hochschulleitung geschehen wird. Letztlich spielen bezüglich der Departementsstrategien auch die Fachbeiräte eine gewisse Rolle.

Mittagspause

Abschnitt 2.3.5 der Nachtragsbotschaft (Erkenntnisse und Würdigung)

Lemmenmeier-St.Gallen: Offenbar ist nicht vorgesehen, eine Reduktion der Zahl der Institute als Ziel vorzugeben, sondern es ist völlig vage. Man wird zusammen mit den heutigen Institutsleiterinnen einen Entwicklungsprozess durchführen und dann allenfalls ein Institutsmodell, das überall verträglich ist, entwickeln. Die Anzahl der Institute ist sehr hoch, sie sollte reduziert werden. Einige Institute erfüllen diesen Status nicht, weil sie den Leistungsauftrag gar nicht erfüllen können, weil sie nicht in allen Bereichen tätig sind. Es gäbe noch andere Organisationseinheiten. Gibt es irgendeine Vorstellung in diesem Bereich? Ich finde die Zahl der Institute ist in der Gesamtschule viel zu gross, es gibt auch Doppelspurigkeiten. Die Reduktion müsste in einem gezielten Prozess mit gewissen Vorgaben angestossen werden.

Regierungspräsident Kölliker: Das ist ein ganz klassisches Beispiel, das in der Zuständigkeit des Hochschulrats ist. Es ist unmöglich, jetzt Vorgaben zu machen oder einzugreifen. Das müssen sich die Verantwortlichen in Zukunft überlegen und eine Bereinigung als Ganzes vornehmen. Dazu muss man die Beteiligten miteinbeziehen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Wenn ich es jetzt nicht deponiere, bleibt alles beim Alten. So, wie es hier formuliert ist, ist es darauf ausgelegt, alles so zu lassen, wie es ist.

Kommissionspräsident als Mitglied der SP-GRÜ-Delegation: Es geht nicht darum, zu bestimmen, welches Institut bleiben soll oder nicht. Es muss eine politische Aussage möglich sein, dass man die Zahl der Institute auf ein Mass reduziert oder dass man sie zusammenführt. Ist es der politische Wille der Regierung, im Bereich der Institution eine Bereinigung vorzunehmen?

Lemmenmeier-St.Gallen: Man kann auch Vorgaben machen, indem man festlegt, dass die Institutionsstruktur zu überprüfen ist. Das ist hier nicht gegeben. Es gibt ein Qualitätsmanagement, das ist immer gut. Es gäbe noch andere Organisationseinheiten in der Fachhochschule. Es muss nicht alles ein Institut sein.

Suter-Rapperswil-Jona: Was ist der Hintergrund, dass man die Institute reduzieren will? Die Anzahl ist nicht entscheidend.

Lemmenmeier-St.Gallen: Wenn es Doppelspurigkeiten gibt bei Instituten im gleichen Bereich, aber an verschiedenen Orten, dann muss man doch eine Bereinigung machen. Es sollte in der Zusatzbotschaft festgehalten werden, dass man die Überprüfung der Institutsstruktur und eine Bereinigung anzielt. Ich lese das aus dem Text nicht heraus. Da heisst es lediglich, man wird mit den Institutsleitern ein Qualitätsmanagement durchführen und es gibt ein Institutsmodell, dass

jeder Kultur zugeordnet werden kann. Es gibt allenfalls nicht einmal ein einheitliches Institutsmodell.

Regierungspräsident Kölliker: Ich verweise auf folgende Ausführungen: «Die Regierung wird bei der Genehmigung darauf achten, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Instituts klar und eindeutig zugeordnet worden sind, und dass die Compliance durchgängig sichergestellt ist.» Das muss der Regierung unterbreitet werden. Man kann immer mehr fordern.

Rolf Bereuter: Es ist zuzugeben, diesbezüglich werden keine Vorgaben gemacht. Wie Regierungspräsident Kölliker bereits gesagt hat, ist es nicht an der Regierung, Vorgaben zu machen. Es ist aber völlig klar, dass im Entwicklungsprozess, die Institutstruktur kritisch betrachtet wird, namentlich im Bereich Technik, dort hat man zum ersten Mal die Technikstandorte unter einer Gesamtleitung.

Regierungspräsident Kölliker: Ich kann das so bestätigen.

Abschnitt 3.2.3 (Finanzierung durch die Mitträger – Pauschalabgeltung [FHV plus])

Suter-Rapperswil-Jona zu Abbildung 4: Kann man die nicht entsprechend den neuen Departementen aufbereiten?

Alex Rutz: Das sind die Tarife gemäss den Fachbereichen, wie sie die Fachhochschulvereinbarung (FHV) vorsieht, nicht gemäss der departementalen Struktur der Ost. Das ist übergeordnet der Tarif, wie er auch im schweizerischen Kontext die Nomenklaturen und die Zuordnungen kennt.

Suter-Rapperswil-Jona: Wenn man es nachher aufteilt, bekommen die Departemente einfach den Betrag.

Alex Rutz: Technik und Informatik werden national unter einem Tarif zu 22'100 Franken geführt. Wie sich die Schulen organisieren, ist ihnen überlassen und ist nicht eine Frage der Tarifgestaltung und der Tarifliste. Die Bereiche sind so aufgeführt, wie sie im schweizerischen Kontext festgelegt sind.

Kommissionspräsident: Das würde auch heissen, dass das auf der Basis von der Vollzeit-Äquivalenz (VZÄ) entschädigt wird. Das ist die entscheidende Grösse für den Bund. Darum ist das auch in der Leistungsvereinbarung und der Finanzierung die entscheidende Frage und nicht die Frage der Anzahl Studierenden.

Alex Rutz: Richtig, es gibt beim Bund die VZÄ und es gibt bei den interkantonalen Zahlungen nach FHV auch die VZÄ. Von den Studierenden werden die Anzahl eingeschriebenen und verrechneten ECTS jeweils die Herkunftskantone abgerechnet. Innerhalb der Trägerschaft (auch bei den Mitträgern) sind es nicht die Personen sondern die VZÄ.

Lemmenmeier-St. Gallen: Ist die Aussage von Regierungspräsident Kölliker in einem Interview «in 4 Jahre werden wir 1'500 Studierende mehr haben» eine Vorgabe für den Leistungsauftrag?

Regierungspräsident Kölliker: Man wird beraten, was im Leistungsauftrag steht. Es gibt Massnahmen, die im Moment vorbereitet werden: Die Verlagerung vom Angebot der Informatik (nicht nur in Rapperswil, sondern auch in St.Gallen). Zudem sind wir an der Überprüfung vom Ausbau des Angebots Wirtschaft im Raum See-Gaster; das wird zu einer zünftigen Zunahme der Studierendenzahl führen. Man hat Marktanalysen erstellt und kam in den Abklärungen zum Schluss, dass es notwendig ist (Bedürfnis der Wirtschaft, Fachkräftebereitstellung in den Regionen) und das Potenzial gross ist. Die mutmasslichen Zahlen, die man generieren kann, liegen vor. Ich weiss nicht, ob eine Vorgabe gemacht wird, aber nur schon mit diesen zwei Massnahmen zeichnet sich ab, dass eine deutliche Zunahme der Studierenden insgesamt erreicht werden kann. Diese zwei Massnahmen sind jetzt noch in der Zuständigkeit der Gremien. Ich habe vorhin gesagt, es dürfen jetzt keine Massnahmen ergriffen werden, die die Ost vor vollendete Tatsachen stellt und wozu es eine übergeordnete Zustimmung benötigt. Das sind bestehende Studierangebote und Studiengänge, die man an anderen Orten anbietet, dazu braucht es keine übergeordnete Bewilligung.

Abschnitt 3.2.4 (Infrastruktur und Immobilien)

Suter-Rapperswil-Jona zum Plafonds bei den Hochbauten: Es wird festgehalten, dass die Regierung wünscht, dass man den Plafonds 1:1 anpasst, diese Diskussion muss man im Parlament noch führen.

Kommissionspräsident: Das ist mir auch aufgefallen. Dieser Plafonds ist auch in der nächsten Finanzkommission bzw. Subkommission Bau ein Diskussionsthema. Dieses Thema wird auch politisch gewürdigt, es ist deshalb eine gewagte Feststellung, dass man 1:1 den Immobilienplafonds erhöhen will.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich möchte nicht, dass es heisst, wir hätten das zu Kenntnis genommen, sondern das ist noch zu diskutieren.

Abschnitt 4 in der Nachtragsbotschaft (Infrastruktur und Immobilien)

Dürr-Widnau: Es wird in der neuen Botschaft detailliert ausgeführt, wie die Immobilien und Nutzerautonomie gehandhabt werden. Was bedeutet die Immobilienübertragung finanziell für den Kanton St.Gallen? Diese Ausführungen vermisse ich hier. Müssen das die Schulen selber bezahlen oder bezahlt der Kanton? Welche Auswirkungen hat das?

Alex Rutz: Das hat erstmals mit dem Leistungsauftrag 2017/2018 für die HSR stattgefunden. Dort war ausgeführt, dass es ein saldoneutraler Vorgang für den Kanton St.Gallen ist. Die Schule bezahlt also neu für die Immobilien, die ihr bisher selber gehört haben, eine Nutzungsentschädigung. Der entsprechende Betrag ist eingerechnet in die Gesamtrechnung und damit auch ein Teil vom Staatsbeitrag, den der Kanton St.Gallen im Rahmen eines Sonderkredits leistet. Das wird dann bei der NTB ähnlich sein. Für die NTB-eigenen Immobilien, für die sie vorher keine Abgeltung bezahlt haben, erfolgt die Eigentumsübertragung und neu eine Nutzungsentschädigung. Diese fliesst in den Leistungsauftrag ein und findet damit auch in der Bemessung von den Beiträgen Berücksichtigung.

Dürr-Widnau: Was ist mit der Nutzungsentschädigung finanziert?

Alex Rutz: Der Erhaltungsbedarf der bestehenden Immobilien. Mit der erhöhten Immobilienautonomie muss die Abgrenzung geklärt werden, für wie viel vom Erhaltungsbedarf zukünftig der Kanton aufkommt und wie viel weiterhin die Hochschule bezahlt. Zum Plafonds Hochbau steht in der Nachtragsbotschaft explizit, dass die Ausgestaltung der Immobilienautonomie der Hochschule und der Plafonds noch austariert werden müssen. Je nach Zuständigkeiten erfolgt auch die Finanzierung an einem anderen Ort. Es wurde nicht eine 1:1 eine Abgeltung in Aussicht gestellt. Die Herleitung bezieht sich auf den Neuwert; das gibt über zugrundeliegenden Prozente so die entsprechende Grössenordnung.

Tinner-Wartau: Ich weiss nicht, ob das in der Subkommission Bau bereits ein Thema war. Generalsekretär Kurt Signer hat mir mitgeteilt, dass bereits 60 Mio. Franken für Sanierungsbedarf eingestellt sind. Ich bin davon ausgegangen, dass der Kanton St.Gallen diese Liegenschaften noch saniert. Es liegt auf der Hand, dass noch nicht alle wissen, wie das bewerkstelligt wird. Da habe ich volles Vertrauen in die Staatsverwaltung.

Kommissionspräsident: Bei Nutzungsentschädigungen hat der Kanton St.Gallen eine einheitliche Berechnungsgrundlage, da sind Abschreibung, Zinsen, Abschreibungsdauer usw. einberechnet. Der erste Leistungsauftrag für die HSR beträgt netto Null. Also, so viel erhalten sie in der Grundentschädigung oder in der Leistungsfinanzierung und so viel müssen sie dem Kanton wieder als Nutzungsentschädigung bezahlen. Hinzu kommt ein Beitrag für den kleinen Unterhalt, der auch in der Leistungsvereinbarung enthalten war.

Alex Rutz: Es ist nicht 1:1 gerechnet, sondern die Nutzungsentschädigung ist im Leistungsauftrag aufgeführt als eine Position. Unter Berücksichtigung von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich der Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen. Bezüglich der erhöhten Autonomie der HSR und jetzt auch von der FHS haben die heutigen Staatsbeiträge berücksichtigt, dass die HSR und auch die FHS mehr machen müssen, als die Universität St.Gallen oder die PHSG. Die Berechnung der Nutzungsentschädigung ist bei allen Hochschulen genau gleich. Im Moment ist die Nutzungsentschädigung unverändert, aber die Zuständigkeit hat sich leicht zu Gunsten der Schulen verschoben. Es handelt sich nicht um eine Verschiebung von Finanzmitteln vom Kanton zu den Hochschulen, sondern man hat ihnen weniger weggenommen. Vorher waren die Schulen zu 100 Prozent alleine zuständig. Über allfällige Investitionsprojekte, Investitionsbeiträge oder das Forschungszentrum wird dann doch der Kantonsrat und das Volk entscheiden müssen. Künftig sind alle Fachhochschulbauten im Immobilienportfolio vom Hochbauamt und werden strategisch bewirtschaftet.

Regierungspräsident Kölliker: Die NTB ist jetzt noch nicht im Immobilienportfolio vom Kanton. Die HSR wurde per 1. Januar 2017 überführt. Das Baudepartement nimmt sich nach der Überführung der NTB-Immobilien auch dieser an und überprüft, was notwendig ist. Dieses Thema wurde kürzlich in der Regierung an einem Workshop diskutiert. Die HSR ist entsprechend schon in die Gesamtsummen eingerechnet, die beiden anderen Schulen noch nicht. Bei der FHS ist nichts zu erwarten, da es ein Neubau ist. Bei der NTB Buchs müssen die Zahlen sauber aufbereitet und erhoben werden. Das wird das Baudepartement machen und ausweisen, wie sie das weitere Vorgehen vorschlagen.

Dürr-Widnau: Was versteht man unter erhöhter Nutzautonomie? Gemäss S. 27 der neuen Nachtragsbotschaft zahlt der Erhaltungsbedarf, die Kosten für die Instandsetzung und Erneuerungen

in den Bauten und Anlagen, der Kanton. Nur kleine Unterhaltsaufwände können die Schulen in Absprache mit dem Hochbauamt selber machen. Stimmt das so?

Regierungspräsident Kölliker: Im Zusammenhang mit der Übernahme der HSR-Immobilien ist uns etwas aufgefallen, das uns vorher nicht bewusst war: Vor allem die technischen Fachhochschulen brauchen eine gewisse Flexibilität, weil sie immer wieder kurzfristig Anpassungsbedarf haben. Das betrifft die HSR und die NTB, weniger die FHS. Beispielsweise könnte durch einen Sponsor eine neue Hightech-Maschine zur Verfügung gestellt werden. Diese Maschine steht für Forschung und Lehre zur Verfügung. Dafür müssen allenfalls räumliche Anpassungen gemacht werden, deshalb braucht die Schule mehr Flexibilität als die Universität St.Gallen oder die PHSG. Wir haben das über Monate und mehrere Geschäfte in der Regierung intensiv diskutiert und man ist zum Schluss gekommen, eine Testphase einzuleiten. Das Baudepartement wollte an der HSR Erfahrungen sammeln. Zwei Jahre später hat die Regierung beschlossen, dass der besondere Bedarf an Flexibilität bei den technischen Hochschulen ausgewiesen ist. Das heisst, nun stehen gewisse Finanzen zur Verfügung, mit dem die Schulen schnell selber entscheiden können. Das wurde von der Regierung akzeptiert.

Kommissionspräsident: Dieser Finanzbedarf ist in der Leistungsvereinbarung und in der Finanzierungsvereinbarung enthalten?

Dürr-Widnau: Ich schlage vor, diesem Punkt nächstes Jahr im Leistungsauftrag Rechnung zu tragen. Es ist darzulegen, was die Immobilienübertragung ist und was sie kostet.

Alex Rutz: Auf S. 27 in der Nachtragsbotschaft im eingerückten, kursiven Text steht im zweiten Satz: «Bei kurzfristig betrieblich notwendigen Veränderungen (...) kann der Nutzer auch entstehende Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten nach vorgängiger Absprache mit dem Hochbauamt planen und umsetzen, soweit er diese auch selber finanziert.» Das heisst, wenn die Schulen betrieblich notwendige Anpassungen haben, müssen sie sich ans Hochbauamt wenden und sagen: Es würde gerade noch Sinn machen, dass man beispielsweise die Leitungen und die Erschliessung noch erneuert, oder dass man gleich noch die Sanierung des Bodens oder der Fenster vornimmt, damit nicht z.B. vier Jahre später das Hochbauamt im Rahmen eines Gesamtsanierungskonzepts alles nochmals angehen muss.

Die Absprache funktioniert: An der HSR wollte man im Rahmen von Zügelaktionen und Neugliederung von gewissen Kompetenzzentren das Laborgebäude teilweise umrüsten. Das Hochbauamt hatte dies bereits in der Sanierungsplanung und nun ist es aufeinander abgestimmt. Damit wird ein effizienter Mitteleinsatz garantiert. Die HSR überbrückt sich noch mit provisorischen Massnahmen und bezieht dann ein saniertes Laborgebäude.

Abschnitt 4.2 der Nachtragsbotschaft (Erhöhung des kantonalen Immobilienportfolios durch Fachhochschulbauten)

Kommissionspräsident: Ich verweise auf die Bemerkung von Suter-Rapperswil-Jona: Es wird nichts an einer Erhöhung des Plafonds vorbeiführen, über die Höhe wird politisch noch diskutiert.

Regierungspräsident Kölliker: Die Regierung hatte kürzlich einen Workshop hierzu, das Thema wurde vom Bauchef vorgestellt. Ich bin nicht sicher, ob es eine Erhöhung braucht, denn die Plafondierung wurde festgelegt, als die Spitäler noch drin waren und die Spitäler sind rausgefallen. Es

kann schon eine Neu Beurteilung nötig sein, aber ob es zwingend notwendig ist, wird sich zeigen. Wir sind jetzt deutlich unter der Plafonierung, weil die Spitäler nicht mehr enthalten sind.

Abschnitt 3.2.5 (Personalrecht)

Dürr-Widnau: Habe ich den Vorschlag der Beratungsfirma im Anhang richtig verstanden; man kündigt auf Ende 2020 und macht ein Übergangsjahr, das man noch anhängen kann und kündigt dieses auf Ende 2021, damit auf den 1. Januar 2022 alle Mitarbeiter gewechselt sind?

Sind die Kosten aktuell pro Jahr 840'000 Franken? Früher hat man von 3 oder 4 Mio. Franken gesprochen.

Auf S. 21 in der Nachtragsbotschaft steht bei der Festlegung im Hinblick auf die Harmonisierung in kursiver Schrift, dass die Löhne erhöht werden (dritter Querstrich). Werden allfällige Lohnerhöhung keinen Einfluss auf den Leistungsauftrag haben? Werden die Lohnerhöhungen die Schulen selber finanzieren müssen? So steht es in der Botschaft.

Alex Rutz zur Personalvorsorge: Der externe Bericht der ALLVISA (Anhang 8 der Nachtragsbotschaft) erachtet den Zeitpunkt für einen Wechsel als günstig und schlägt vor, auf den nächst möglichen Zeitpunkt (Ende 2020) zu wechseln, mit dem Hinweis, dass damit ab dem 2021 alle Mitarbeitenden die gleiche Pensionskasse haben. In der Nachtragsbotschaft der Regierung steht, dass der Wechsel ein Jahr später erfolgen soll, weil die 840'000 Franken Aufwertungsgutschriften, die der Kanton Zürich bezahlt, so den Mitarbeitenden zu Gute kommt und nicht der Kanton St.Gallen oder einer Pensionskasse aus der Hochschulwelt dies aufbringen muss.

Man weicht von der Empfehlung der ALLVISA ab, um finanzpolitisch 840'000 Franken im Kanton zu bewahren. Die 840'000 Franken sind nicht die Kosten für einen Wechsel aufgrund Deckungsgradunterschied, sondern das sind die Auswertungsgutschriften, die jährlich den Mitarbeitenden der heutigen HSR zu Gute kommen.

Dürr-Widnau: Gemäss Deckungsgrad ist die BVK höher als die sgpk. Zu S. 27 in der Nachtragsbotschaft, zweiter Abschnitt: Was ist dieser Anschlussvertrag?

Alex Rutz: Das ist der Vertrag zwischen der HSR und der Pensionskasse, der regelt, dass die HSR dort bei der BVK den Versicherungsschutz und die Vorsorgeleistungen einkaufen.

Kommissionspräsident: Die St.Galler Pensionskasse versichert auch Externe, neben der st.gallischen Verwaltung. Mit jedem einzelnen Unternehmen oder öffentlich-rechtlich-selbständigen Anstalten bestehen Anschlussverträge.

Regierungspräsident Kölliker: Die Korrektur auf den 1. Januar 2022 erfolgte durch das Festlegen durch die Regierung, denn warum sollen wir das ein Jahr vorher machen, wenn es noch über 800'000 Franken kostet. Wenn wir ein Jahr warten, bezahlt der Kanton Zürich den Betrag und nicht wir. Darum setzen wir ein Jahr später an, bis die Ausfinanzierung im Kanton Zürich abgeschlossen ist. Es gilt jedoch darauf hinzuweisen, je länger man wartet, desto mehr Unsicherheiten kommen hinzu, z.B. die Veränderung des Deckungsgrads. Wenn es sich unglücklich für uns entwickeln würde, kann es sein, dass in einer umgekehrten Situation ein Betrag für uns anfällt. Das wissen wir nicht, das wird man dann sehen.

Suter-Rapperswil-Jona: Kann man etwas zu den Leistungen der beiden Kassen sagen? Hat das negative oder positive Auswirkungen?

Alex Rutz: Der Umwandlungssatz vom Kanton St.Gallen ist leicht höher, als derjenige von Zürich. Für diejenigen, die in Rente gehen, ist die sgpk attraktiver.

Kommissionspräsident: Es geht um das ganze Leistungsangebot. Der Arbeitgeber kann das nicht einfach beschliessen, sondern die Mitarbeitenden, die jetzt bei der BVK versichert sind, müssen befragt werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Dann entscheidet es sich aufgrund des Angebotsvergleichs. Eine erhöhte Anforderung, wenn man wechseln will, ist, dass man tatsächlich eine vergleichbare Leistung hat.

Regierungspräsident Kölliker: Ich bestätige die Aussage von Dürr-Widnau: Im Moment ist das die Meinung, dass unter Harmonisierung der Anstellungsbedingungen unter Art. 57 der Vereinbarung selber durch die Hochschule finanziert werden muss. Wir sind nicht bereit zusätzliche Gelder bereitzustellen.

Dürr-Widnau: Es ist komisch formuliert, wieso die Empfehlungen der Firma ALLVISA übernommen werden. Per 1. Januar 2021 sind alle, die neu angestellt werden im neuen Anstellungsverhältnis. Wenn jetzt jemand in Rapperswil anfängt, hat er die Pensionskasse BVK oder sgpk? Das geht aus dem Text nicht klar hervor.

Alex Rutz: Das war ein offener Punkt, der auch aus dem Gutachten herauskommt. In der Zwischenzeit hat die BVK dazu Stellung genommen. Aus Gleichbehandlungsgründen könne sie nicht das Zugeständnis machen, dass neue Mitarbeitende an der ehemaligen HSR in Rapperswil, bereits bei der sgpk versichert werden. Das ist die aktuelle Erkenntnis.

Tinner-Wartau: Je länger wir zuwarten, umso grösser ist irgendwann das Risiko, dass die Mitarbeitenden der HSR immer noch bei der BVK bleiben. Nehmen wir an, es gibt einen Börsencrash im 2020/2021 und der Deckungsgrad der BVK sinkt auf 94 oder 95 Prozent mit Totalliquidation. Die Schule wird das nicht finanzieren können. Es sei denn, sie würde jetzt schon Rückstellungen bilden, damit hat sie ja schon Erfahrungen.

Ohne in das Operative eingreifen zu wollen, könnte die Politik sagen, wir wollen eine Harmonisierung, aber es wird sehr stark vom Zeitpunkt abhängen, wie gross der Deckungsgrad der BVK ist. In diesem Zeitpunkt ist zu entscheiden. Die Regierung möchte nun kurzfristig 800'000 Franken sparen, die Rechnung könnte jedoch wieder etwas grösser werden, wenn die BVK keine Zugeständnisse macht. Diejenige die den Anschlussvertrag damals unterschrieben haben, waren vielleicht etwas gutmütig, man hätte kritischer hinschauen können. Dieses Problem werden wir heute nicht lösen können.

Kommissionspräsident: Der rechtliche Sitz der Fachhochschule ist in St.Gallen. Wo werden die neuen Anstellungsbedingungen, die neuen Arbeitsverträge gemacht?

Rolf Bereuter: Ab dem 1. September 2020 ist es nicht mehr die Schule Rapperswil, sondern eine Schule im Kanton St.Gallen. In diesem Rahmen wird es mit der BVK eine einvernehmliche Lösung geben müssen. Ich meine, diejenigen, die in den Instituten in Rapperswil geführt werden, angestellt und auch tätig sind, die werden vorübergehend wahrscheinlich über die BVK versichert werden und der ganze Rest nach Möglichkeit bei der sgpk.

Kommissionspräsident: Die Problemstellung muss man mit der BVK unbedingt klären.

Alex Rutz: Der Entscheid, sich von der BVK zu lösen und der sgpk anzuschliessen, ist bei der HSR. Als man die Neufassung über die Vereinbarung über Rapperswil gemacht hat, hat man diese Abklärungen getroffen. Man konnte damals nicht von der Regierung und den anderen Mitträger-Regierungen (Glarus, Schwyz) bestimmen, dass es die sgpk ist. Der Entscheid, dass der Wechsel vorbereitet werden soll, erfolgt in der Phase der heutigen Hochschule Rapperswil unter den geltenden Verantwortlichkeiten. Es ist sicher richtig, dass man dieses Thema und den Zeitpunkt bald mit dem Personal klärt. Das ist aus der Botschaft heraus ersichtlich. Der Wechsel soll im 2020 geklärt werden, dass der Wechsel Ende 2021 auf Anfang 2022 erfolgen kann. Der Sitz der Ost ist in Art. 1 Abs. 2 der Vereinbarung festgelegt: «Der Sitz der Hochschule ist St.Gallen».

Kommissionspräsident: In der Vereinbarung ist klar, dass der Kanton St.Gallen diese Deckungslücke finanziert, wenn es die Schule nicht selber finanzieren kann.

Suter-Rapperswil-Jona zum letzten Satz: Es ist das Ziel der Angleichung, aber auch, dass man die Mitarbeitenden nicht schlechter stellt. Wenn es Lücken und Differenzen gibt, wer diese zu zahlen hat, müssen wir dann noch diskutieren. Ich glaube, es ist nicht an uns, festzulegen, die Schule müsse diese Kosten tragen. Der Kanton will diese Harmonisierung.

Alex Rutz: Die Vereinbarung sagt eindeutig, der Kanton kommt dann für Kosten auf, wenn es die Schule nicht aus den eigenen Mitteln selber finanzieren kann. Dann muss die Schule dies aufzeigen und in Verhandlungen treten. Das wird gewürdigt und es kommt allenfalls im Rahmen der Finanzkompetenz wieder in den Kantonsrat, der den Entscheid treffen muss.

Kommissionspräsident: Wir haben an der letzten Sitzung gehört, dass es keine Rückstellungen in Rapperswil geben wird.

Alex Rutz: Die Rückstellungen in Rapperswil aus dem alten BVK-Anschlussvertrag wurden aufgelöst, weil mit dem neuen Abschlussvertrag die Grundlage nicht mehr vorhanden ist.

Abschnitt 3.4.2 (Tätigkeiten ausserhalb des Arbeitsverhältnisses [Nebenbeschäftigung])

Lemmenmeier-St.Gallen zu S. 22 der Nachtragsbotschaft: «Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre Nebenbeschäftigungen vorgängig mit der zuständigen Hochschulleitung zu deklarieren, so dass geprüft werden kann, ob die Kriterien einer Bewilligungspflicht erfüllt sind. (...) Falls im Zusammenhang mit einer Nebenbeschäftigung die Infrastruktur der Hochschule genutzt wird, ist die Nutzung sowie die Höhe der Entschädigung dafür vorgängig mit der Hochschulleitung zu klären.» Ich nehme an, das war bis jetzt schon der Fall. Wie viele Abgeltungen wurden bezahlt?

Rolf Bereuter: Ich weiss es nicht, aber wenn Infrastruktur oder ähnliches benutzt wurde, sind sie angehalten, das zu bezahlen. Wenn Infrastruktur benutzt wurde, gehe ich davon aus, dass es bezahlt wurde.

Lemmenmeier-St.Gallen: Könnte man erfragen, ob überhaupt jemals etwas abgegolten wurde? Denn jetzt steht es nur auf dem Papier und es liegt ja auch völlig im Bereich der Mitarbeitenden, ob sie das machen oder nicht.

Regierungspräsident Kölliker: Aufgrund der Vorkommnisse an der HSG haben wir an allen Fachhochschulen gewisse Abklärungsaufträge ausgelöst, damit wir noch besser Bescheid wissen über die Situation in den drei Fachhochschulen. Wenn wir bei der HSG das Ganze durchspielen, können wir es bei den Fachhochschulen gleich tun. Diese Erkenntnisse liegen noch nicht vor, sie sind in Arbeit. Aufgrund dieser Grundlagen braucht es dann eine Anpassung.

Kommissionspräsident: Für die Regierung und das Departement ist klar, dass in diesem Bereich die Regelungen angeschaut und nachher allenfalls angepasst werden müssen.

Rolf Bereuter: Ich meine, solche Regelungen gibt es heute schon.

Tinner Wartau zur NTB-Vereinbarung, Art. 31 (Entschädigung) auf S. 49 der Nachtragsbotschaft: Über die Entschädigung der Nutzung der Infrastruktur entscheidet die Rektorin oder der Rektor. Hierzu könnten die drei Rektor/innen befragt werden. Interessant wird es vermutlich bei den naturwissenschaftlichen Themen sein, wo man z.B. Messgeräte oder ähnliches braucht. Bei der Fachhochschule für Soziales könnte es sich wohl nur um einen PC und einen Drucker handeln. Ich bitte Sie, um eine Aussage zu Händen des Protokolls.

Alex Rutz: Ich verweise auf S. 56 f. der Nachtragsbotschaft, da sind die Regelungen zur den Nebenbeschäftigungen nebeneinander dargestellt. Im letzten Abschnitt auf S. 57 sind die Nutzungsabteilungen dargelegt, alle drei Hochschulen sehen in den geltenden Rechtsgrundlagen eine Abgeltung vor. Wir wissen nicht, wie viel Geld und ob abgerechnet wurde.

Kommissionspräsident: Es soll nachgefragt werden und dem Protokoll beigelegt werden.¹⁴

Abschnitt 3.4.4 in der Nachtragsbotschaft (Anreizorientierte Lohnkomponenten [Erfolgsbeteiligung])

Suter-Rapperswil-Jona: Wir haben das Modell der HSR oder der HSG diskutiert. Ich glaube, da liegt auch ein Missverständnis oder Unwissen vor. Das Modell ist entstanden, weil die Professoren früher nebenbei eigene Firmen, Unternehmen oder Spin-off's führten. Die Folge war, dass Patente nicht mehr in der Schule blieben. Die Überlegung war damals, dass man alles, insbesondere die Patente, in der Schule lassen will. Zusätzlich hat man den Vorteil, dass man einfacher Drittmittel akquirieren kann und die Erträge in die Schule fliessen, sodass man Arbeitsplätze schaffen kann. Die attraktiven Forschungsprojekte und -arbeiten bringen wiederum einen Vorteil für die Studenten. Es ist grundsätzlich ein guter Ansatz. Über die Ausgestaltung kann man noch diskutieren. Die CVP-GLP-Delegation möchte vom Bildungschef noch einmal eine Würdigung hören, was in dieser Hinsicht angedacht ist. Wie kann man konkret sicherstellen, dass solche Professoren quasi an diesen Schulen a) bleiben und b) weiterhin so viele Mittel eingeholt werden können und dass auch attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden können und attraktive Forschungsprojekte sichergestellt werden können?

Lemmenmeier-St. Gallen: Die Zusammenstellung zeigt auch die Problematik von den Modellen. Es wurde gezeigt, dass Buchs, das so ein Modell nicht hat, anteilmässig mehr Drittmittel einholt als Rapperswil. Ich finde das eine ganz problematische Geschichte, weil es zu ganz grossen Verzerrungen führt. Ich habe Regierungspräsident Kölliker so verstanden, dass alles in einen Topf

¹⁴ Vgl. Beilage 8.

kommt und dann verteilt wird. Ich finde, Dozierende haben einen Auftrag an dieser Hochschule und für diesen Auftrag werden sie sehr gut bezahlt. So wahnsinnig viele Abwanderungen gab es aus der Fachhochschule nicht, weder in Buchs noch in Rapperswil.

Ich halte die Anreizsysteme nicht für notwendig. Man hat einen Forschungsauftrag und einen Lehrauftrag, dafür wird man im Rahmen der Reglemente entschädigt. Es ist nicht einsichtig, wieso man einen Zusatzanreiz und Zusatzeinkommen haben muss. Diese Zusatzverdienste haben grosse Rückwirkungen innerhalb des Personals, aber auch Rückwirkungen und Vernachlässigung der Lehre oder Vernachlässigung der Aufträge.

Zu Suter-Rapperswil-Jona: Ich habe in einer Fachhochschule gearbeitet und weiss, dass es Leute gibt, die sich nicht um die Lehre kümmern, das nebenher machen und irgendeinem Assistent weitergeben. Das möchte ich einfach nicht und darum bin ich strikte dagegen.

Tinner-Wartau: Ich verweise auf die Eintretensvoten. Ich finde es schwierig, wenn wir in der Spezialdiskussion noch austarieren wollen, mit welchem Element in welchem Grad man das Anreizsystem umsetzen will. Drei Fraktionen haben dem Anreizsystem zugestimmt. Lothar Ritter, Rektor der NTB meinte zu diesem Thema, er beschäftige lieber eine Assistenz mehr, da seien seine Dozentinnen und Dozenten gleich glücklich, als wenn er ihnen Ende Jahr Geld nachstosse. Diese Diskussion nimmt in jeder Sitzung viel Zeit und Raum ein. Nun haben wir zumindest eine Aussage, dass man nicht gesagt hat, dass es nicht möglich sei. Bevor es losgeht, möchte ich eine Präsentation über die Ausgestaltung und das Ausmass der Anreizsysteme. Dann sage ich definitiv, ob ich es gut oder schlecht finde.

Ich finde es wichtig, dass man das System so austariert, dass keine Fehlanreize entstehen. Ich bin im Verwaltungsrat von Unternehmungen mit solchen Anreizsystemen und habe teilweise festgestellt, dass es zum Schluss auch kontraproduktiv sein kann. Anreize sind immer so definiert, dass diejenigen, die betroffen sind, davon profitieren. Ich bin Gemeindepräsident in einer Gemeinde ohne Anreizsystem.

Kommissionspräsident zum Gutachten von Frau Haering (Anhang 7 der Nachtragsbotschaft): Von S. 66 bis 68 haben wir eine Palette von Anreizmöglichkeiten. Ich habe Regierungspräsident Kölliker so verstanden, dass die Regierung diese Palette anschaut. Es geht nicht um den Fokus HSR ja/nein, sondern dass die Anreize zu verschiedenen Bereichen in einer Gesamtheit betrachtet. Ich meine, es wäre der richtige Weg, wenn man ein Anreizsystem schafft, man die ganze Palette anschaut. Es gilt etwas zu finden, dass die Lehre schützt und Forschung, Entwicklung sowie auch Dienstleitungen zulässt.

Regierungspräsident Kölliker: Was ist das oberste Ziel dieser Schule? Drittmittel generieren und Erfolgsbeteiligungen auszahlen? Das oberste Ziel müsste eigentlich sein, dass die Schule in der Lehre inhaltlich möglichst attraktiv ist und auch eine Entwicklung mit Studierenden stattfindet. Wie kommt man dorthin? Man kann nicht sagen, dass an der HSR alles perfekt war, denn sie haben gewisse Ziele nicht erfüllt, sie stagniert seit Jahren. Obwohl viele Drittmittel generiert werden und 50 von 80 Professoren etwas zusätzlich verdienen können.

Wir können nicht aus dem Ärmel schütteln, wie und was einzuführen ist, dass die Schule noch erfolgreicher ist. Das muss man jetzt alles genau anschauen. Wir sind in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder beschäftigt mit den Anreizsystemen und diesen Möglichkeiten, gerade in Rapperswil. Es stellen sich grundlegende Fragen, auf die wir noch keine Antworten haben. Die HSR generiert vor allem Drittmittel durch die Wirtschaft. Sie sind mit der Wirtschaft direkt im Kontakt. Die NTB hatte vom Wachstum vom Generieren von Drittmitteln in den letzten zehn Jahren viel die grösseren Erfolge. Die NTB erwirtschaftet das nicht direkt mit der Wirtschaft, sondern

über Fördergelder InnoSuisse, schweizerischer Nationalfonds usw. Ist das 1:1 vergleichbar? Welche Gelder sollen wie angerechnet werden, dass sie persönlich etwas zusätzlich bekommen? Es ist sehr anspruchsvoll und wirklich schwierig zu lösen. Ich höre immer wieder, man solle das Modell Rapperswil 1:1 so erhalten. Das wird nicht gehen, denn es wird nicht funktionieren. Wir arbeiten im Austausch mit der HSR darauf hin, dass sie sich auf einen Prozess ausrichten, der eine Reduktion herbeiführt.

Zum Thema Anreizsysteme prallen Welten aufeinander. Das gleiche Thema haben wir bei der HSG. Dort macht man es, weil man über den Austausch mit der Wirtschaft das Know how in der Schule immer hochhält. Sie können dadurch die Leute auch motivieren und sie können eine Exzellenz erreichen, die Sie nur mit Staatsbeiträgen nicht erreichen können. Das sind Erfolgsmodelle, wir haben diese bei der HSG, HSR und der NTB. Überall generieren wir am meisten Drittgelder in der schweizerischen Hochschullandschaft. Dadurch erreichen wir eine gewisse Exzellenz. Wenn man es abschafft, geht es zu Lasten der Qualität. Dann haben wir nicht mehr Spitzenhochschulen, sondern Durchschnittsschulen, wie andere auch. Oder der Staat zahlt es, dann muss der Staat Millionen bereitstellen, damit man attraktiv wird. Wobei man hat nie den gleichen Effekt, weil der Austausch mit der Wirtschaft von grossem Vorteil ist. Nun müssen diese in ein neues Format hineinpassen, damit wir das Erfolgsmodell von diesen Hochschulen weiterführen können.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich habe nie gesagt, es ist die Erwartung, dass man das System HSR unverändert auf die anderen Schulen überführt. Ich habe gesagt, ich bin froh, um die weiteren Ausführungen, die Regierungspräsident Kölliker nun gemacht hat.

Fachhochschulen und Wirtschaft sind verzahnt, es ist ein wichtiges Instrument, dass eine gute Qualität an den Schulen sichergestellt ist. Es ist wichtig, dies sicherzustellen und damit man Top-Professoren und die Patente an den Schulen behalten kann und Arbeitsplätze in den Instituten geschaffen werden. Das wirkt sich wiederum auch auf die Lehre aus. Wie das im Detail ausgestaltet ist, kann man dann diskutieren.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich habe nicht den Austausch mit der Wirtschaft in Frage gestellt. Den Austausch mit der Wirtschaft kann man auch ohne Anreizsystem erreichen. Der Austausch passiert, wenn man ihn gut organisiert. Ob Erfolgsmodelle nur auf dem Anreizsystem beruhen wäre einmal eine interessante Untersuchung.

Abschnitt 4.1.3 (Kosten neue Trägerschaftslösung)

Kommissionspräsident: Basiert die Berechnung auf der Prognose zur Vollzeitäquivalent, die wir in den Unterlagen erhalten haben?

Alex Rutz: Richtig, ja.

Abschnitt 2.4 der Nachtragsbotschaft (Auslegeordnung Verwaltung und Zentrale Dienste)

Frei-Rorschacherberg zur Abbildung 4: Im Text steht, dass die HSR im Bereich Finanzen, Technik und Personal eigentlich mehr Aufwand hat, deshalb hat sie wohl 18 Stellen im Rektorat. In der Informatik hat die FHS 4 und die HSR 22 Stellen. Mir erschliesst sich nicht, wieso sie so viel mehr haben. Ist das ein Punkt, bei dem Synergien machbar sind?

Regierungspräsident Kölliker: Die HSR hat selber Informatikstudiengänge, sie managen die Informatik intern. Die FHS haben das Know how gar nicht, sie vergeben das an Drittfirmen. Darum gibt es so eine riesige Abweichung. Das ist ein spannendes Thema für die Zukunft. Wenn das Know how in Rapperswil vorhanden ist, kann sie das für die ganze neue Schule an allen drei Standorten anwenden – das ist relativ offensichtlich. Entsprechend haben wir dann eine Abnahme bei den Fremdvergaben.

Rolf Bereuter: Auf S. 16 der Nachtragsbotschaft wird ausgeführt, dass aus Sicht der Regierung gerade bei der Kommunikation oder Informatik Synergiepotenzial vorhanden ist.

Regierungspräsident Kölliker: Wir können uns im Moment nicht erklären, wieso die FHS bei der Kommunikation 15 Stellen, die HSR 7 und die NTB 3 Stellen hat. Das gilt es abzuklären.

Widmer-Mosnang: Mir ist aufgefallen, die HSR hat enorm viel Personal in der Verwaltung und den zentralen Diensten. Vielleicht ist die ganze Zusammenstellung auch mit Vorsicht zu genießen. Wir haben an der FHS St.Gallen mehr Studierende wie in Rapperswil, wenn wir das umlegen auf die Verwaltungsstellen ist es ein sehr komisches Bild.

Alex Rutz: Bezüglich den Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen sind es leicht mehr Studierende an der FHS als an der HSR. Die FHS hat einen ausgeprägten Weiterbildungsbereich mit weiteren Studierenden.

Zur Statistik und der Qualität der Angaben: Der Raster war vorgegeben, aufgrund der pressebeurichterstattung bezüglich der FHS. Die Schulen sind sehr unterschiedlich organisiert, deshalb hat es zu den Zahlen viele Anmerkungen. Da gibt es einen grossen Spielraum für die Zukunft.

Regierungspräsident Kölliker: Es gibt spannende Themen, z.B. das Finanz- und Rechnungswesen wird nicht explizit erwähnt, da besteht sicherlich Potenzial. Auch hier sind die Zahlen ein wenig komisch. Das ist so, weil die HSR das Kompetenzzentrum für Finanz- und Rechnungswesen für die ganze FHO ist. Es gibt zum Teil Erklärungen, zum Teil aber auch nicht.

Suter-Rapperswil-Jona zur Überprüfung: Von der FHO bekommt man sehr viele Flyer mit irgendwelchen Angeboten. Vielleicht kann man das einmal anschauen, ob das wirklich notwendig ist, dass man jedes Mal solche Versände macht.

Kommissionspräsident: In Winterthur sehe ich grosse Plakatwände von der HSR und der FHS und bekomme auch viele Informationen. Heute macht man anscheinend überall Werbung und versucht so, die Leute heranzuholen. Ich glaube, das machen allen Fachhochschulen.

Tinner-Wartau: Ich hoffe, der neue Rektor zeigt uns in zwei bis drei Jahren nach dem operativen Start auf, wo es Veränderungen gab. Dann diskutieren wir in der Finanzkommission den nächsten Leistungsauftrag. Ich bin gespannt, welche Effekte resultieren.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich unterstütze das Votum von Tinner-Wartau; irgendwo müsste dann im operativen Geschäft sichtbar gemacht werden, was an Synergien produziert wurde. Mein grosses Anliegen ist, dass wir wirklich Synergieeffekte und die Umfänge sehen. Es soll aufgezeigt werden, wo man das Geld, das man da gewonnen hat, an anderen Orten investiert. Wenn die Synergiegewinne nicht in irgendeiner Form ausgewiesen werden müssen, passiert nichts.

Regierungspräsident Kölliker: Im Interview, worauf heute schon hingewiesen wurde, habe ich auch Aussagen gemacht, dass über alle Hochschulen mehr zusammengearbeitet werden muss und allfällige Synergien vielleicht auch mehr genutzt werden können. Ich will jetzt nicht Wasser ins Öl giessen, aber z.B. in der Kommunikation arbeiten in den drei Fachhochschulen und zusammen mit der HSG und der PHSG insgesamt 40 Personen. Die Staatskanzlei beschäftigt lediglich 4 Personen. Diese Aussage habe ich gemacht, um Druck aufzubauen, dass alle Akteure wissen, in welche Richtung es gehen muss.

Kommissionspräsident: Ich schlage vor, dass Sie sich in der Pause absprechen, ob Sie zu Vorgaben oder Reportings von den Synergiegewinnen allenfalls einen Antrag stellen möchte.

Abschnitt 6.1.3 der Nachtragsbotschaft (Kosten neue Trägerschaftslösung)

Dürr-Widnau: Die Mehrkosten für die Inserate lassen sich begründen, bitte geben Sie beim nächsten Inserat eine Meldefrist an. Die Mehrkosten von 165'000 Franken sind schwer verständlich. Ich habe ihre Aussage so interpretiert, dass es in der Arbeitsgruppe A sehr schwierig ist und die Rektoren sich in der Arbeitsgruppe zur Organisation und Prozesse nicht einigen konnten. Das sind nur die Mehrkosten der Arbeitsgruppe A, nicht für die anderen Arbeitsgruppen. Ich finde, das Departement hätte in der Lage sein müssen, die Arbeitsgruppe zu führen und nicht eine externe Begleitung hinein zu nehmen, die so viel Geld kostet. Ich finde das viel Geld, um eine Arbeitsgruppe zu begleiten. Das hätte man anders lösen können, wenn man schon effizient mit dem Geld umgehen will.

Tinner-Wartau: Wer führt die Geschäftsstelle?

Regierungspräsident Kölliker zu Dürr-Widnau: Als wir die Arbeitsgruppe A dazumal ohne externe Unterstützung aufgestellt haben, hat man genau gesagt, es müssen Kosten eingespart werden. Man muss immer überlegen, wie man das Ziel möglichst effizient erreicht. Wir haben versucht, es möglichst günstig zu machen, was mit dieser Arbeitsgruppe gescheitert ist. Gewisse Stimmen meinten schon zu Beginn, es werde nicht funktionieren, wie die Arbeitsgruppe aufgestellt war. Nun hat die designierte Trägerkonferenz externe Unterstützung eingekauft, damit sichergestellt ist, dass es klappt. Wir hatten keine Zwischenvariante, um noch etwas Anderes auszuprobieren. Es muss jetzt klappen in dieser Arbeitsgruppe A. Das kostet Geld zulasten des Kantons St.Gallen und das müssen wir so akzeptieren.

Rolf Bereuter: Die Arbeitsgruppe A baut Prozesse innerhalb der neuen Hochschule auf, zusammen mit den drei heute bestehenden Rektorinnen und Rektoren. Das ist keinesfalls etwas, das das Departement übernehmen könnte, denn wir haben keine Kompetenzen in dieser Hochschulleitung. Das müssen die Fachleute machen. Zu Tinner-Wartau: Die Geschäftsstelle ist Forrer Lombriser & Partner.

Dürr-Widnau: Die Rektorin und Rektoren waren am 28. Augst 2017 in dieser Kommission und haben uns über den ganzen Prozess berichtet und erzählt, wie gut zusammengearbeitet wird und wie gut man vorwärts kommt. Nun hören wir vom zuständigen Bildungschef, dass eine externe Begleitung nötig war. Dabei handelt sich um eine Führungsaufgabe. Sie haben hierzu Fr. 0.- budgetiert, Sie sind davon ausgegangen, dass Sie das machen können. Ich finde 165'000 Franken nur für die Arbeitsgruppe A ist ein grosser Betrag. Ich nehme zur Kenntnis, dass es so ist.

Regierungspräsident Kölliker: Die Rektorin hat damals etwas Anderes erzählt, als die beiden Rektoren. Die Kommission hat sodann gefragt, was denn da los sei. Ich bitte um Verständnis, wir mussten realisieren, dass wir nicht sind in der Lage, die Arbeitsgruppe so weiterzuführen.

Tinner-Wartau: Ich verstehe Dürr-Widnau. Auf der anderen Seite stelle ich fest, dass es oft ohne Betreuer im Leben nicht geht. Wir müssen das nun zur Kenntnis nehmen. Das Geld ist ausgegeben und die Beratung abgeschlossen.

Regierungspräsident Kölliker: Mit den externen Beratern läuft es nun ausgezeichnet.

Abschnitt 6.1.5 der Nachtragsbotschaft (Übersicht Kostentragung Kanton St.Gallen oder Hochschule)

Suter-Rapperswil-Jona: Ich bin zufrieden mit der übersichtlichen Darstellung der Mehrkosten. Man kann jetzt zumindest herauslesen, worauf es hinausläuft. Bei einigen Punkten steht, sie seien nicht quantifizierbar z.B. Entschädigung der Gremien. Da geht man davon aus, dass es Mehrkosten sind. Ich würde gerne darüber diskutieren, dass wenn man noch einmal Bericht erstattet, dass diese Übersicht ergänzt und aktualisiert und noch einmal vorgelegt würde. So würde volle Transparenz über die Mehrkosten hergestellt.

Rolf Bereuter: Diejenigen, die bezeichnet sind, können wir nicht jetzt liefern.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich gehe davon aus, dass Sie diese Zahlen jetzt nicht haben. Mein Anliegen oder der Vorschlag wäre, dass dem Parlament bzw. der Finanzkommission noch einmal Bericht erstattet und diese Informationen nachgeliefert wird, sobald sie vorliegen.

Rolf Bereuter: Für das Jahr 2020 sind die Kosten Rektor und Hochschulrat ausgewiesen. Ab dem Jahr 2021 ist dies nicht ausgewiesen, aber das fällt dann zu Lasten der Hochschule im Pauschalbetrag beim Kanton St.Gallen. Es gibt nicht einen speziellen Beitrag, der an die Ost bezahlt wird.

Kommissionspräsident: Das Anliegen wäre, wenn es zu einer Berichterstattung kommt, dass man schauen würde, dass man das weiterführen kann.

Regierungspräsident Kölliker: Wenn wir die Zahlen nicht haben, können wir sie nicht einsetzen.

Suter-Rapperswil-Jona: Ja, konkret geht es um die Standortbeiräte. Deren Entschädigungen sind zum Beispiel auch nicht klar ersichtlich.

Dürr-Widnau: Wieso braucht die Arbeitsgruppe A ab 2021 noch einmal Unterstützung? Ich gehe davon aus, die Arbeitsgruppe, die Prozesse und Organisation ist dann durch.

Rolf Bereuter: Da geht es generell um Aufträge an Dritte; mit der Geschäftsstelle angefangen, Suche einer Rektorin bzw. eines Rektors, Vorbereitung CI/CD, externe Unterstützung. Das ist ein Sammeltopf von Aufträgen an Dritte. Ab dem Jahr 2021 wird der grösste Teil davon nicht mehr anfallen. Die Geschäftsstelle und eine Trägerkonferenz wird es weiterhin brauchen, Corporate Identity wird umgesetzt werden müssen, die Häuser müssen angeschrieben werden usw. Diese Kosten fliessen in die neue Hochschule. Die Ost erhält keine spezielle Entgeltung für solche Aufträge an Dritte durch den Kanton St.Gallen.

Abschnitt 6.2 (Möglicher Umgang mit Synergien)

Widmer-Mosnang: Es ist ein wenig enttäuschend, wie der Abschnitt ausfällt. Man spricht von «ist möglich». Ich glaube, es ist uns allen klar, dass man die Synergien zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifizieren kann. Mir fehlen die Ausführungen zur Stossrichtung, wo man wirklich Synergien gezielt nutzen will. Es kann eine Möglichkeit sein, jegliche Synergien und Gelder, die man einsparen kann, in den Betrieben zu belassen und zu versuchen die Qualität auszubauen. Mit diesem System werden wir nie grosse Synergiegewinne erzielen können, denn das Interesse ist zu wenig gross. Auf S. 36 wird darauf hingewiesen, dass die Trägerkantone von diesem System nicht profitieren konnten. Zum Thema Synergien wäre viel mehr möglich. Lemmenmeier-St.Gallen führte eine Variante aus, man solle Institute zusammenlegen, dieses Beispiel wird nicht ausgeführt. Hier schreibt man, man könnte mehreren Standorten das gleiche anbieten.

Frei-Rorschacherberg: Ich unterstütze das Votum von Widmer-Mosnang. Kommen Synergiegewinne in den Leistungsauftrag?

Suter-Rapperswil-Jona: Es gibt beim Leistungsauftrag jedes Jahr einen Bericht, in dem man rechtfertigen muss, wie man den Leistungsauftrag erfüllt hat. Man könnte dort hineinschreiben, dass eine klare Berichterstattung erwünscht ist, wo und in welchem Rahmen Synergien realisiert wurden.

Lemmenmeier-St.Gallen: Das könnte man vielleicht schon vor dem Leistungsauftrag machen und sagen, wo Synergien angedacht sind.

Tinner-Wartau: Ich teile die Einschätzung und finde den Ansatz mit der Vorgabe in dem Leistungsauftrag gut. Aber ich möchte nur eines gesagt haben, am Schluss entscheidet der Kantonsrat, wie viel Geld die Schule erhält. Ich erinnere daran, wir hatten schon einmal so eine ominöse Sitzung. Ich und zwei bis drei Personen waren echauffiert und in der Novembersession wurde das Geld durchgewinkt. Man kann noch viel über Synergien und Berichterstattung sprechen, die gewünscht werden, bis wir das dann kontrollieren können sind wir wahrscheinlich gar nicht mehr in diesem Gremium dabei.

Regierungspräsident Kölliker: Aufgrund meiner Erfahrung mit den Gremien, meine ich, das kommt ganz anders. Das Verhalten des St.Galler Kantonsrates ist eine grosse Chance, die Schulen haben Bedürfnisse, wie neue Studiengänge usw. Die Spielregeln sind ganz einfach. Der Kantonsrat kann sagen, die Umsetzung der Ideen müssen selber aus Synergiegewinnen erwirtschaftet werden, das kann einfach über den Leistungsauftrag bzw. über die Finanzen erfolgen.

Pause

7.3 Beratung Entwurf

Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (Beilage 1 zur Botschaft)

Art. 7 (Hochschulstatut)

Kommissionspräsident: ich weise auf den Genehmigungsvorbehalt hin.

Art. 8 (Steuerbefreiung)

Widmer-Mosnang: Was die Hochschulen in den Markt einbringen, den Ertrag, den sie generieren, dies kann man ohne Probleme von den Steuern befreien mit Ausnahme der Mehrwertsteuer.

Rolf Bereuter: Das ist heute schon in allen Hochschulen genau gleich der Fall.

Art. 35 (b) Trägerbeiträge der Kantone Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau sowie des Fürstentums Lichtenstein)

Kommissionspräsident: Im Artikel wird auf den Anhang mit den Prozentzahlen verweisen. Wie wäre das Vorgehen, bei der Änderung dieser Zahlen? Wir haben an der letzten Sitzung gehört, dass es nur möglich ist, wenn alle einverstanden sind. Erfordert jede Änderung eine Anpassung des Anhangs von der Trägervereinbarung?

Rolf Bereuter: Aus Transparenzgründen ist im Anhang aufgeführt, welche Zuschläge es braucht.

Alex Rutz: Ja, und eine Anpassung bedingt einen Grund gemäss Art. 36 und der Zustimmung aller Trägerregierungen.

Kommissionspräsident: Das heisst, praktisch würde das sehr schwierig werden.

Alex Rutz: Eine kostenneutrale Anpassung, weil zum Beispiel das Bildungssystem eine Änderung der FHV erfährt, ist wahrscheinlich eine Formsache. Beispielsweise ein FHV-Betrag von heute ist 10'000 Franken und ein Zuschlag von 3'000 Franken. Wenn der FHV-Betrag aus systembedingten Gründen, schweizweit auf 11'000 Franken steigt, ist wahrscheinlich ein unveränderter Zuschlag von 30 Prozent nicht mehr gerechtfertigt. Dieser Zuschlag müsste angepasst werden, damit es in der Summe wieder den gleichen Betrag ergibt. Ein solcher Nachvollzug wird wahrscheinlich eine Formsache sein. Aber wenn es darum geht, dass sich die Finanzierungsströme verlagern, ist die Diskussion wahrscheinlich die gleiche, wie bisher, als es um die Trägerfinanzierung ging.

Jan Scheffler zu den Zuständigkeiten: Es braucht für die Änderung die Zustimmung der Regierungen aller Träger. Das ist in Art. 12 der Vereinbarung ausdrücklich geregelt. Und es bedingt die Beachtung der innerkantonalen Kompetenzordnung. Das heisst, im Kanton St.Gallen wäre dann auch wiederum die Genehmigung durch den Kantonsrat erforderlich für eine Veränderung der Vereinbarung, denn der Anhang gehört zur Vereinbarung. Und dort ist der gesetzliche Vorbehalt betreffend interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang gegeben.

Art. 43 (Immobilien a) Grundsatz)

Tinner-Wartau zu Abs. 3: Wir haben bereits vom erweiterten Nutzen gesprochen. Ich bin davon ausgegangen, dass der Kanton für den Unterhalt verantwortlich ist. Wird mit der Instandhaltung der kleine Unterhalt gemeint?

Rolf Bereuter: Gemäss S. 68 der Botschaft ist die Hochschule für die Instandhaltung (früher bekannt unter «kleiner Unterhalt») besorgt, aber für die Instandsetzung ist der Kanton zuständig.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

7.4 Aufträge

Die vorberatende Kommission berät allfällige Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR und stimmt darüber ab.

Tinner-Wartau: Ich beantrage einen Kommissionsauftrag gemäss Projektion auf der Leinwand:

Die Regierung wird eingeladen:

1. mit Mandatsverträgen und einem Regierungsbeschluss sicherzustellen, dass die Interessen des Kantons St.Gallen in Bezug auf Personalrecht und Finanzen wahrgenommen werden.
2. der Finanzkommission vor der Genehmigung durch die Regierung Bericht zu erstatten zum Hochschulstatut, Personalreglement sowie über allfällige weitere Reglemente, inwiefern den Anliegen des Parlaments und der vorberatenden Kommission Rechnung getragen worden ist.
3. Der Finanzkommission über die zu realisierenden Synergiegewinne und deren Verwendung im Rahmen der ersten Leistungsvereinbarung im Jahr 2020 Bericht zu erstatten.
4. Im Rahmen der ersten Leistungsvereinbarung die vollständigen Mehrkosten aus der Zusammenlegung aufzuzeigen und wie diese durch die Fachhochschule Ost getragen werden können.

Zu Ziff. 1: Regierungspräsident Kölliker hat an der letzten Sitzung gesagt, man könne mit den Mandatsverträgen sicherstellen, dass die Interessen wahrgenommen werden. Darum haben wir diesen jetzt so aufgenommen.

Kommissionspräsident: Diese Ausführungen haben wir auch in der Nachtragsbotschaft, worin steht, wer mandatiert.

Suter-Rapperswil-Jona zu Ziff. 2: Es wurde eingehend diskutiert, dass über die Eckpunkte zum Hochschulstatut und Personalreglement, die erst teilweise vorliegen, zum gegebenen Zeitpunkt Bericht erstattet würde. Dies sollte erfolgen bevor die Regierung die Erlasse genehmigt und könnte der Finanzkommission vorgelegt werden, denn so wie wir informiert sind, werden die verschiedenen Unterlagen nicht gleichzeitig vorliegen. Dann ist es einfacher in der Finanzkommission als in der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsident: Das würde diese Teile betreffen, die einen Genehmigungsvorbehalt der Regierung haben.

Lemmenmeier-St.Gallen zu Ziff. 3: Es geht um das Gleiche, zu den Synergiegewinnen und deren Verwendung soll im Rahmen der Leistungsvereinbarung Bericht erstattet werden.

Kommissionspräsident: Im Rahmen des Budgets 2021 wird die Leistungsvereinbarung für die Ost erstmalig vorgenommen.

Tinner-Wartau zu Ziff. 4: Dieses Thema Mehrkosten haben wir heute auch schon diskutiert. Wir haben zum Beispiel Kosten für den Hochschulrat, aber die Kosten der weiteren Fach- und Bei-

räte, Standardbeiräte liegen nicht vor. Diese sind auch mit der Leistungsvereinbarung dem Kantonsrat aufzuzeigen. Mit dem Begriff der Leistungsvereinbarung hat man ein elegantes Instrument, mit dem man die Erwartungshaltungen, nebst dem ordentlichen Inhalt, abbilden kann.

Widmer-Mosnang zu Ziff. 4: Es müsste wohl heissen: «im Rahmen der ersten Leistungsvereinbarung aus der Zusammenlegung durch die Fachhochschulen».

Auftrag Ziffer 1

Regierungspräsident Kölliker: Das entspricht meiner Aussage in der letzten VoKo-Sitzung. Das ist so in Ordnung.

Jan Scheffler zur Art des Auftrags: Formell zulässig in dieser Form wäre er vermutlich nicht, weil die Faustregel bei Art. 95 GeschKR lautet, dass nur etwas in Auftrag gegeben werden kann, das wieder in einer Art und Weise in den Kantonsrat oder in ein Gremium des Kantonsrates kommt. Das ist hier nicht der Fall. Das Thema liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Regierung. Wenn man diesen Auftrag erteilen will, sollte man eine klare Formulierung wählen. Es geht um die vom Kanton St.Gallen gewählten Mitglieder des Hochschulrates. Von den Mitgliedern des Hochschulrates wird bisher überhaupt nichts gesagt. Zu klären ist auch, was mit dem Regierungsbeschluss in Abgrenzung von den Mandatsverträgen gemeint ist.

Tinner-Wartau: Man könnte auch im Rahmen des ersten Leistungsauftrags Bericht erstatten, ob sie das gemacht hat, dann kommt es wieder in das Gremium zurück.

Regierungspräsident Kölliker: Der erste Leistungsauftrag erfolgt für die Jahre 2021–2022.

Kommissionspräsident: Da geht es nicht um die Berichterstattung, sondern dass es überhaupt gemacht wird. Das hat nichts zu tun mit der ersten Leistungsvereinbarung.

Regierungspräsident Kölliker: Das funktioniert gemäss Jan Scheffler offenbar nicht. Das müsste mit einer Berichterstattung verbunden sein.

Kommissionspräsident: Ziff. 1 soll wie folgt ergänzt werden « ... und berichtet in der Genehmigung der ersten Leistungsvereinbarung 2021/2022»

Rolf Bereuter: Auf den Satzteil «und mit einem Regierungsbeschluss» könnte allenfalls verzichtet werden.

Kommissionspräsident: Kann man darauf verzichten?

Regierungspräsident Kölliker: Die Regierung hat gesagt, man will die St.Galler Vertreter möglichst dort, wo es geht, einschränken. Die Aufträge sollen klar definiert werden. Die Mandatsverträge sind in zwei Fällen möglich. Bei den anderen sechs Personen wollen wir im Regierungsbeschluss zur Wahl gewisse Aussagen machen, gerade in Bezug auf Personalrecht und Finanzen.

Dürr-Widnau zu Regierungspräsident Kölliker: Uns ist wichtig – und das war immer Ihre Aussage, wir haben die Mehrheit und der Kanton St.Gallen übernimmt den Lead. Wie werden die Interessen des Kantons St.Gallen sichergestellt?

Regierungspräsident Kölliker: Die Hochschulräte sind frei in ihrem Handeln, man kann sie nicht komplett einschränken, dann würden sich keine Leute zur Verfügung stellen. Mit den Mandatsverträgen können wir es definieren, das wird gegenseitig unterzeichnen. Mit dem Regierungsbeschluss können wir in gewissen Bereichen Druck aufsetzen, dass sie sich im Interesse des Kantons St.Gallen verhalten. Wir hatten in der Vergangenheit gewichtige Themen in den Hochschulräten, durch den Kanton St.Gallen gewählte Mitglieder haben immer wieder einmal mit anderen Kantonen verbündet und nicht in unserem Interesse gehandelt. Das darf man nicht noch einmal zulassen.

Tinner-Wartau: Zum ersten Satz: «... mit Mandatsverträgen, beziehungsweise mit dem Regierungsbeschluss oder mit dem Wahlbeschluss sicherzustellen...» Dann kann die Regierung auswählen, wen sie mit dem Mandatsvertrag bedienen will und über den Wahlbeschluss noch klarere Hinweise bekommt, was er dann zu tun hat.

Jan Scheffler: Es müsste heissen «Mit Mandatsverträgen bzw. einem Regierungsbeschluss sicherzustellen, dass (...) werden, und darüber im Rahmen der Genehmigung des ersten Leistungsauftrags zu berichten.»

Kommissionspräsident: Das korrekte Wort heisst Leistungsauftrag.

Die vorberatende Kommission stimmt der bereinigten Fassung zum Auftrag in Ziffer 1 mit 15:0 Stimmen zu.

Auftrag Ziffer 2

Rolf Bereuter: Ich denke, man müsste das eingrenzen auf diejenigen Beschlüsse, die von der Regierung genehmigt werden.

Kommissionspräsident: Man könnte sagen «...weitere genehmigungspflichtige Erlasse» Es handelt sich um eine begrenzte Anzahl. In den Vereinbarungen ist es umschrieben.

Tinner-Wartau: Wo sind die anreizorientierten Entschädigungen?

Kommissionspräsident: Diese werden im Personalreglement geklärt.

Rolf Bereuter zu Ziff. 2: Wir werden damit ganz sicher den Aufbau der Ost verlangsamen. Der Hochschulrat wird am 1. Januar 2020 anfangen, er wird sich einarbeiten und die Arbeiten bezüglich Personalreglement des Hochschulrats weiterführen und die zwei Lesungen vorbereiten. Wenn zusätzlich der Finanzkommission noch berichtet werden soll, wird sich die Arbeit bis zur Genehmigung durch die Regierung ganz sicher verzögern.

Tinner-Wartau: Die Finanzkommission tagt in regelmässigen Abständen. Da könnte man, wenn es dringend ist, einen Termin finden, bei dem die Finanzkommission zusammen kommt.

Regierungspräsident Kölliker: Wenn man diesen Auftrag so verabschiedet, sollte gleich mit der Planung angefangen werden. Man kann der Finanzkommission den Zeitpunkt angeben, wann die Berichterstattung stattfinden soll, damit es nicht zu einer grossen Verzögerung kommt.

Die vorberatende Kommission stimmt der bereinigten Fassung zum Auftrag in Ziffer 2 mit 15:0 Stimmen zu.

Auftrag Ziffer 3

Rolf Bereuter: Der Hochschulrat nimmt im Januar 2020 seine Arbeit auf und wird im Rahmen des ersten Leistungsauftrags im Jahr 2020 keine konkreten Aussagen machen können, welche Synergiegewinne sich ergeben. Genauere Aussagen wie diejenige in der Botschaft werden zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Leistungsauftrags 2021-2020 nicht möglich sein. Die Hochschule startet am 1. September 2020, dann wird der Hochschulrat beginnen Synergiegewinne auszu-schöpfen, das liegt dann in der Verantwortung des Hochschulrates.

Tinner-Wartau: Ich schlage vor, «Der ersten Leistungsvereinbarung ab 2020 Bericht zu erstatten, gegebenenfalls mit einem Zwischenbericht im 2021.» So hätte der Hochschulrat noch ein Jahr Zeit, irgendwann müssen sie ja wissen, wie hoch der Effizienzgewinn ist. Ich möchte sicherstellen, dass dies umgesetzt wird, wenn man zu viel Zeit ansetzt, ist alles verwischt und die Effizienzgewinne sind weg.

Regierungspräsident Kölliker: Kann man nicht gleich 2021 hineinschreiben? Es ist genügend Druck. Im Jahr 2020 muss der Hochschulrat so viel Elementares leisten. Wenn sie wissen, dass sie bis im 2021 liefern müssen, sind sie von Beginn an aufgefordert.

Kommissionspräsident: Ein Formulierungsvorschlag: «Im Rahmen der ersten Leistungsvereinbarung im Jahre 2020 oder spätestens mit 2021 mit einem Zusatzbericht.»

Regierungspräsident Kölliker: Die zeitliche Verbindung mit dem Leistungsauftrag macht gar keinen Sinn, denn im 2021 steht der Leistungsauftrag 2021-2022 schon.

Dürr-Widnau: Im Leistungsauftrag muss man sich Qualitätsüberlegungen machen bzw. wie man aufgestellt ist. Ich gehe davon aus, der neue Hochschulrat wird sich auch über die Strukturen Gedanken machen und sich überlegen, mit welchem Leistungsauftrag sie in die nächste Periode gehen.

Regierungspräsident Kölliker: Für die ersten Leistungsauftragsperiode ist das definitiv noch nicht möglich. Sie beginnen am 1. Januar 2020 und der erste Leistungsauftrag kommt dann schon nach wenigen Monaten. Es ist nicht realistisch, gleich alles einfließen zu lassen.

Alder-St.Gallen: beantragt in Ziff. 3 auf «2021» zu ändern.

Tinner-Wartau: Diesem Antrag ist zuzustimmen. Vielleicht kann man es als Zwischenbericht benennen, so haben wir einen möglichst breiten Kompromiss.

Die vorberatende Kommission stimmt der bereinigten Fassung zum Auftrag in Ziffer 3 mit dem Antrag von Alder-St.Gallen mit 15:0 Stimmen zu.

Auftrag Ziffer 4

Rolf Bereuter: Mehrkosten im Sinn von Mehrkosten, dass der Kanton St.Gallen mehr Finanzierung leisten muss, gibt es im ersten Leistungsauftrag nicht. Der erste Leistungsauftrag wird so finanziert gemäss Anzahl Studenten mal Durchschnittskostensatz, Immobilien usw. Es gibt keine Mehrkosten, die geltend gemacht werden können.

Kommissionspräsident: Somit wäre Ziff.4 obsolet. Es gilt somit festzuhalten, dass keine fusionsbedingten Mehrkosten aus der Zusammenlegung entstehen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Alle Organe werden durch die Hochschule selber finanziert.

Alex Rutz: Es ist nichts Anderes angedacht. Die Prognose, wie der Staatsbeitrag von 49,5 Mio. Franken zu Stande kommt, die alle dieser Zahl zu Grunde liegen, haben wir an der letzten Sitzung aufgezeigt. Darin sind verschiedene Elemente enthalten und es hat keine Position für Mehrkosten aufgrund der Fusion. Wie heute schon bei der HSG, HSR und PHSG gehen wir von den Parametern aus: Anzahl der Studenten mal die schweizerischen Durchschnittskosten. Zudem braucht es die Bereiche Forschung und Infrastruktur. Mit diesen Mitteln muss der Hochschulrat den Leistungsauftrag umsetzen. Die Kosten für die bisherigen Hochschulräte und die bisherigen Fachbeiräte fallen weg. Mehrkosten fallen im Kanton im Jahr 2020 aufgrund der Parallelstrukturen an, die in der Botschaft ausgewiesen sind.

Tinner-Wartau: Im Sinne der Prävention und dass aufgezeigt wird und die Hochschulräte auch wissen, dass sie die Kosten selber tragen müssen, halte ich am Auftrag fest. Nützt er nichts, so schadet er auch nicht.

Dürr-Widnau: Gemäss der Übersicht auf S. 34 der Nachtragsbotschaft trägt ab dem Jahr 2021 die Hochschule nebst dem Leistungsauftrag alles selbständig. Wenn die Aufstellung korrekt ist und wir uns darauf beziehen können, ist meine Frage beantwortet.

Kommissionspräsident: Wir können festhalten, dass in der Leistungsvereinbarung oder im Leistungsauftrag 2021/2022 keine Mehrkosten aus der Zusammenlegung entstehen, die durch den Kanton St.Gallen finanziert werden müsste.

Suter-Rapperswil-Jona: Im Auftrag müsste man präzisieren, die die Mehrkosten im Jahr 2020 sollen vollständig ausgewiesen und im Sinne der Prävention für das Jahr 2021 aufgezeigt werden, bzw. festgehalten werden, dass die Schule diese selber trägt.

Kommissionspräsident: Im ersten Leistungsauftrag wird man noch nicht wissen, wie viel tatsächlich an zusätzlichen Aufwendungen entsteht. Im Rahmen der Rechnung 2020 wird ersichtlich, was zusätzlich benötigt wurde. Ich glaube, man könnte auf den Auftrag in Ziff. 4 verzichten, wenn man klar festhält, dass keine Mehrkosten aus der Zusammenlegung entstehen.

Tinner-Wartau: Das ist eine Annahme oder Voraussetzung. Aus persönlicher Erfahrung kosten Fusionen, aus welchen Gründen auch immer, meist mehr Geld als vorgesehen. Dieser Auftrag ist reine Prävention, lediglich das Festhalten im Protokoll genügt mir nicht.

Kommissionspräsident: Der Auftrag könnte wie folgt formuliert werden: «Im Rahmen des ersten Leistungsauftrags allfällige Mehrkosten aufzuzeigen und wie diese durch die Fachhochschule getragen werden können.»

Man geht davon aus, dass es keine Mehrkosten gibt, aber allfällige Mehrkosten durch die Zusammenlegung müssen aufgezeigt werden.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich finde den Vorschlag gut, zudem würde ich ergänzen, dass die Ausweisung der Mehrkosten in einer transparenten Übersicht zu Handen der Finanzkommission im Zusammenhang mit der Rechnung 2020 erfolgen soll.

Rolf Bereuter: Es soll wie im vorherigen Auftrag die Formulierung gewählt werden «Im Rahmen der Genehmigung des ersten Leistungsauftrags...». Es heisst Ostschweizer Fachhochschule und nicht Fachhochschule Ost.

Jan Scheffler: Die Hypothese steht, dass allfällige Mehrkosten zu Lasten des Kantons St.Gallen gehen, weil sie schon im Jahr 2020 anfallen oder weil sie im Jahr 2021 ausserhalb des Leistungsauftrags wären.

Wie ist denn der Teil gemeint « ... und wie diese durch die Ost getragen werden können.»? Gemäss Hypothese, können sie gerade nicht durch die Ost getragen werden, sondern durch den Kanton St.Gallen, wenn das ausserordentliche Mehrkosten sind, die nicht im Leistungsauftrag sind.

Lemmenmeier-St.Gallen: Dann muss man eigentlich sagen, der Kanton muss es tragen. Das will man ja eigentlich nicht. Man könnte den zweiten Teil weglassen und einfach aufzeigen, ob allfällige Mehrkosten entstehen.

Die vorberatende Kommission stimmt der bereinigten Fassung zum Auftrag in Ziffer 4 mit 15:0 Stimmen zu.

Mehrkosten im Jahr 2020

Kommissionspräsident: Unter welchem Konto werden die Mehrkosten abgerechnet?

Rolf Bereuter: Die Frage ist, welche Mehrkosten. Ein paar Positionen fallen im Amt für Hochschulen (AHS) an, vor allem für gewisse Aufbauarbeiten. Die meisten Kosten von der Organisationsentwicklung und der Umsetzungsarbeit fallen bei den heutigen bestehenden Hochschulen an.

Kommissionspräsident: Man könnte es so formulieren, «... die fusionsbedingten Mehrkosten im Rahmen der Rechnung 2020 in einem Bericht darzulegen.» Von den einzelnen Hochschulen und auch vom Amt. Das gibt dann vielleicht eine halbe Seite.

Rolf Bereuter: Ich gebe zu bedenken: Für die Hochschulen wird es nicht ganz einfach sein, was denn konkret die Fusionskosten sind und auseinander zu dividieren, was Fusionskosten sind und welche Kosten anfallen, weil sowieso Änderungen anstehen.

Alex Rutz: Es besteht die Gefahr, dass die Hochschulen – wenn sie es schon dürfen – den Betrag dem Kantonsrat möglichst hoch ausweisen. Ich meine, für den Prozess wäre das eher hinderlich und störend. Insbesondere wenn es um die Diskussion der Höhe des neuen Staatsbeitrags für die neue Leistungsauftragsperiode geht.

Kommissionspräsident: Dann könnte man reduzieren: «Die Fusionskosten, die im Amt für Hochschulen anfallen (...) darzustellen. »

Suter-Rapperswil-Jona: Muss es denn überhaupt so präzisiert werden? Es sollte doch möglich sein, am Schluss transparent darlegen zu können, welches die Zusatz- und Mehrkosten der Fusion waren.

Alex Rutz: Zusätzliche Kosten werden nicht durch den Kanton finanziert. Die Schulen müssen es mit den bestehenden Mitteln umsetzen können, das war von Anfang an klar. Wenn man die Schulen anhält, die Kosten explizit zu erfassen, dann wird alles als Mehrkosten ausgewiesen, um sagen zu können, in welcher schwieriger Situation sie waren. Wir fordern sie damit auf, ein Reporting zu machen, die maximale finanzielle Fusionskosten bringt. Wenn man festlegt, gewisse Arbeiten müssen sowieso gemacht werden und die Schulen haben das mit den bestehenden Ressourcen abzuwickeln, dann holen wir nicht eine «Jammermentalität» hervor.

Tinner-Wartau: Fusionsbedingten Mehraufwand gibt es auch bei der Vereinigung von Gemeinden, da wird alles hineingepackt. Das ist genau das gleiche Vorgehen und am Schluss wird dem Kanton die Rechnung präsentiert. Bei den Gemeinden hat man schliesslich einen standardisierten Beitrag pro Person zu entrichten, sonst würde das ins Uferlose laufen. Daher finde ich die Überlegung von Alex Rutz nachvollziehbar und darum könnte man darauf verzichten.

Kommissionpräsident: Ich schlage vor, wir beschränken uns auf das Amt für Hochschulen. Die Begründung ist nachvollziehbar. Der Auftrag in Ziffer 5 würde dann wie folgt lauten: «die Aufbau- und Fusionskosten der Ost, welche im Amt für Hochschulen anfallen im Bericht über die Jahresrechnung 2020 auszuweisen.»

Suter-Rapperswil-Jona: Die Kosten (Implementierung Finanz- und Personalsystem, das Rektorat, Hochschulrat, Geschäftsstelle usw.) werden dann alle unter dem Konto des Amtes ausgewiesen?

Rolf Bereuter: Genau, die tatsächlichen Kosten für das Finanz- und Personalsystem, Rektoren, Hochschulrat und die Geschäftsstelle, Vorbereitungsstelle, Unterstützung Arbeitsgruppen soweit sie im AHS anfallen.

Suter-Rapperswil-Jona: Dann ist es für mich okay.

Die vorberatende Kommission stimmt der bereinigten Fassung von Ziffer 5 mit 13:0 Stimmen bei 2 Abwesenheit zu.

Die vorberatende Kommission stimmt den bereinigten Aufträgen mit 13:0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zu.

7.5 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

7.6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung sowie die Nachtragsbotschaft vom 30. April 2019 durchberaten sind.

Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule» (24.19.01), einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

8 **24.19.02 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»»**

8.1 Beratung Botschaft

Keine Wortmeldungen

8.2 Beratung Entwurf

Ziff. 2

Kommissionspräsident: Der Regierungsbeschluss wurde dann auch vom Kanton Graubünden mit einer Einschränkung beschlossen. Die Regierung des Kantons Graubünden hat gesagt, sie bezahlen nur bis Ende 2020. Könnte man das noch kurz erläutern?

Rolf Bereuter: Es gab längere Verhandlungen mit dem Kanton Graubünden, namentlich auch über die Immobilien, wegen der Unentgeltlichkeit der Übertragung. Eine Befristung der Trägerbeiträge des Kantons Graubünden wurde in den Treffen nie angesprochen. Im Rahmen des Schriftverkehrs haben sie dann mitgeteilt, sie würden nur bis Ende 2020 bezahlen. Das haben wir mit Ziff. 2 versucht aufzufangen, weil wir in diesem Zeitpunkt überzeugt waren, dass der Prozess bei allen Mitträgern auf gutem Weg ist.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

8.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

8.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

8.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»» (24.19.02), beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

9 22.19.04 «IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungswirtschaftspflege»

9.1 Beratung Botschaft

Keine Wortmeldungen

9.2 Beratung Entwurf

Keine Wortmeldungen

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

9.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

9.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

9.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege» (22.19.04), beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

10 Abschluss der Sitzung

10.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

10.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident lässt den Text den Delegationssprecher vorgängig zukommen.

10.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 16.30 Uhr.

Regierungspräsident Kölliker: Genehmigungsvorbehalt – vorher im Verfahren Fraktionspräsidenten einzubeziehen, um Gefahr der Nichtgenehmigung zu reduzieren.

Dürr-Widnau empfiehlt der Regierung auf ein rotes Blatt zu verzichten.

St.Gallen, 29. Mai 2019

Der Kommissionspräsident:



Peter Hartmann
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 24.19.01 / 24.19.02 / 22.19.04 / 22.19.05 «Errichtung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 12. März 2019); *bereits zugestellt*
2. Kurzgutachten von Prof. Dr. F. Uhlmann vom 24. April 2019; *bereits zugestellt*
3. 24.19.01 / 24.19.02 / 22.19.04 / 22.19.05 «Errichtung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule: Nachtragsbotschaft» (Nachtragsbotschaft der Regierung vom 30. April 2019) ; *bereits zugestellt*
4. Genehmigungsvorbehalt Hochschulrat, Stellungnahme RELEG; *bereits zugestellt*
5. Sammelmappe Nachtrag Vergütungsverordnung; *bereits zugestellt*
6. Präsentation von Regierungspräsident Kölliker; *bereits an der Sitzung verteilt*
7. Grundlage Entschädigung Hochschulrat;
8. Nutzungsabteilungen bei Nebenbeschäftigungen;
9. Schreiben an die Finanzkommission; *wird nachgereicht*
10. Antragsformulare vom 25. März 2019 (2)
11. Medienmitteilung vom 22. Mai 2019

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (tb / sa)
- Bildungsdepartement (GS: 3)
- Staatskanzlei (RELEG: 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GS Mat)